

	<i>Seite</i>
Vorwort	2
Neue Themenreihe im KKT Info	4
Ethik und die Arbeit mit Kindern	6
Die 100 Besten	15
Ein Zwischenruf zum Münchner Weg	17
Pädagogik	22
Vernetzung	26
Finanzierung	37
Organisation	39
Gehalt und Personal	45
Verschiedenes (Tipps)	48
Fortbildungen	52
Mittagsbetreuung	57
Termine	62
In eigener Sache	65
Kontaktadressen	68

IMPRESSUM

*Das KKT-Infoheft erscheint jährlich
vier Mal und wird herausgegeben vom*

Klein KinderTagesstätten – KKT e.V.

Landwehrstraße 60–62

80336 München

Tel. 089/96160600

E-Mail: info@kkt-muenchen.de

Website: www.kkt-muenchen.de

Redaktion: Petra Novi

Druck: Verlag das Freie Buch,

Tulbeckstr. 4, 80339 München

Illustrationen: Max Lehmann

Auflage 1050 Exemplare

Liebe Eltern und Vorstände, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Frühling naht und mit dieser Energie können wir uns endlich (wieder) auch unerledigten und neuen Dingen widmen, die neben den ganz normalen alltäglichen auftauchen, sich bemerkbar machen und beachtet werden wollen.

Wir wollen mit einer neuen Themenreihe dazu beitragen: Stärkung von Handlungskompetenzen für leidenschaftliche, überzeugte und manchmal angestrenzte pädagogische Fach- und Betreuungskräfte und natürlich auch für Eltern. Der erste Beitrag hierzu findet sich ab Seite 4.

„Die 100 Besten“ waren wieder zu Besuch im KKT. Über dieses erfreuliche Ereignis wollen wir natürlich berichten! Eindrücke und ein paar Worte hierzu gibt es ab Seite 15.

Aufsichtspflicht ist ein viel gefragtes Thema. Unsicherheiten gibt es immer wieder auf Seiten der Betreuungskräfte und auf Seiten der Eltern. Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten Fakten auf Seite 22 zusammengefasst.

Seit längerem beschäftigt uns das Thema Ganztagsbildung. Der Beitrag ab Seite 17 beschäftigt sich intensiv mit den Fragen „Wie ist der Stand der Dinge?“, „Welche Optionen gibt es?“ und beschreibt Impulse aus dem Fachdiskurs, die von den Entscheidungsträgern ernstgenommen werden sollten.

Ab Seite 26 veröffentlichen wir den ersten Teil des im letzten Info versprochenen Vortrags der BAGE-Tagung im November 2019. Auch wenn der Artikel etwas lang ist: Er ist absolut lesenswert und es lohnt sich, diesen zu lesen. Darüber hinaus finden sich dort so einige Gedanken des ersten Beitrags wieder...

Neben all den Anregungen gibt es – wie gewohnt – die wichtigsten und neuesten Informationen zum Thema Gehalt und Personal, Marnerschutzimpfung, EKI Plus, BayKiBiG und einen Bericht über die Teilnahme am Perspektiventag, bei dem Mitarbeiterinnen des KKT über die Arbeit in Elterninitiativen aufklärten.

Für die Mittagsbetreuungen haben wir folgende Beiträge erstellt: einen Vorschlag zur Stellenbeschreibung für Mittagsbetreuer*innen und eine Zusammenfassung des AK-KOOP (Arbeitskreis zur Kooperativen Ganztagsbildung) mit den dort besprochenen Aktionen. Zu lesen ab Seite 57.

Das Schlusslicht bilden in der Rubrik In eigener Sache auf Seite 65 die Vorstellungen unserer neuen Kolleginnen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns sehr, wenn unsere Beiträge zu neuen Erkenntnissen und Klarheit in Ihren Einrichtungen beitragen.

Ihr KKT-Team



Neue Themenreihe im KKT Info

Ende 2019 rüttelte ein Buch die Pädagogikszene auf: „Seelenprügel, Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können“ von Anke Elisabeth Ballmann. Abgesehen vom reißerischen Titel und den etwas zu plakativen Beispielen ist dieses Buch dennoch Anlass genug, sich mit den eigentlichen Inhalten zu beschäftigen: Wie gehen wir mit Kindern um? Oder wie wollen wir mit ihnen umgehen? Das Buch richtet das Augenmerk vor allem auf verbale Entgleisungen von Betreuungskräften (Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, sonstige Fachkräfte, aber auch Lehrer*innen), die demütigend, abwertend und beleidigend sind und dazu oft von Sanktionen begleitet sind. Anders gesagt: Es befasst sich mit Betreuungskräften, die seelische Gewalt ausüben. Ballmann betont immer wieder: In den meisten Einrichtungen werde heutzutage auf die Bedürfnisse der Kinder selbstverständlich liebevoll und fürsorglich eingegangen und es seien eher „Einzeltäter*innen“ als ein Gesamtteam, die psychisch gewaltvoll agieren. Dennoch gebe es sie (die Einzeltäter*innen) immer noch, und das müsse sich ändern. Denn die Konsequenzen für die Kinder seien zwar auf den ersten Blick nicht sichtbar, die Folgen schlagen sich jedoch in jedem Falle nieder und wirken sich beispielsweise auf den Selbstwert eines Kindes negativ aus.

Was ist dann zu tun oder was kann vorsorglich getan werden?

Wir gehen davon aus, dass es Missstände dieser Art in EKIs so gut wie nicht gibt. Dennoch möchten wir das Thema aufgreifen, um Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der eigenen professionellen Haltung herauszuarbeiten. Diese genau bestimmen und auch vertreten zu können, ist die beste Prophylaxe gegen jegliches Ver-

halten, wie in dem Buch beschrieben: Das gilt im Umgang mit den Kindern, mit den Kolleg*innen, mit den Eltern und mit sich selbst.

Wir alle wissen: Die Gründe für ein Verhalten dieser von Ballmann beschriebenen Art sind verschieden: nicht bearbeitete, eigene (negative) Erfahrungen und Prägungen, die in Momenten der Überforderung oder des Stresses besonders stark wirken, strukturelle, belastende Gegebenheiten, Überforderung, keine Weiterbildungen, unhinterfragte grundsätzliche Haltungen und/oder keine Regulierung von außen, z.B. durch Kolleg*innen.

Doch wir wissen auch, dass die Grundlagen für eine liebevolle Arbeit mit Kindern ebenso in diesen Gründen zu finden sind, allerdings mit anderen Vorzeichen: Reflektion über das eigene Tun, konstruktiver Austausch mit Kolleg*innen, Teilnahme an Fortbildungen, um Wissen aufzufrischen und Überforderungen und eigenen (negativen) Prägungen entgegenzutreten zu können, gute Rahmenbedingungen, die Überforderung und Stress minimieren, die grundsätzliche Haltung, Kinder (und generell alle Menschen) wertzuschätzen und mit ihnen respektvoll umzugehen.

Mit den nächsten KKT Infos möchten wir Ihnen Handwerkszeug vorstellen, damit Sie Ihre Handlungskompetenz stärken, im Team und als Einzelperson Ihre pädagogische Haltung reflektieren können. Insgesamt wollen wir vor allem zum Nachdenken anregen und Diskussionsstoff vorschlagen. Themen werden also sein: Ethik in der Arbeit mit Kindern, die Reckahner Reflexionen, Selbstfürsorge, Veränderung von Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle sei nochmals betont: Wir wollen keiner Einrichtung unterstellen oder hiermit behaupten, es gäbe Missstände in Bezug auf die von Frau Ballmann angesprochenen Themen. Es geht hier

vielmehr darum, das Hinterfragen des eigenen professionellen Verhaltens in der Arbeit mit Kindern (und allem, was dazugehört) als etwas Selbstverständliches zu etablieren und immer wieder neu zu durchdenken. Das ist die Pflicht von professionellen Betreuungskräften. Selbstverständlich wissen wir um punktuelle Überforderungen, Anforderungen und Anspruchshaltungen von allen Seiten (Eltern, Kolleg*innen, der Gesellschaft...), die Betreuungskräfte an ihre Grenzen bringen und wie anstrengend genau das sein kann. Dennoch zählt der Aspekt der Eigenverantwortung. Es ist der einzige Hebel, an der jede*r wirksam ansetzen kann.

Petra Novi

Ethik und die Arbeit mit Kindern

Das Bild vom Kind hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt. Kinder gelten nun als kompetent von Geburt („kompetenter Säugling“) an. Sie gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Damit einhergehend hat sich auch der Beruf der Erzieher*in bzw. der pädagogischen Fachkräfte verändert: Der Auftrag der Betreuungskräfte wurde an dieses Bild angepasst. Das Ideal ist heute eine Pädagogik auf Augenhöhe im Hinblick auf demokratische Grundwerte und Ideale. Pädagogische Fachkräfte sind eher Begleiter*innen in der Entwicklung der Kinder. Wesentliches Element ist dabei die Beziehungsarbeit. Und somit ist die berühmt berüchtigte schwarze Pädagogik endgültig (und glücklicherweise) passé.

Der folgende Artikel diskutiert die Bedeutung einer Berufsethik für pädagogisch Tätige als zeitgemäße Grundlage professioneller Pädagogik. Gerade diese berufliche Tätigkeit durchzieht eine Spannung

zwischen individuell zu gestaltender Beziehung und überindividuell gültigen ethischen Prinzipien.

Trotz veränderter Erziehungsaufträge wurde eine explizite Berufsethik noch nicht ausgiebig entwickelt. Nach Ueffing fehlt diese sogar grundlegend für die Kindheitspädagogik in Deutschland¹. Das könnte an der immer noch mangelnden Entwicklung dieses Berufes als ernstzunehmende Profession, dessen „Ausübung besondere Qualifikationen voraussetzt“², liegen oder auch daran anknüpfend in der noch fehlenden Erkenntnis über die Voraussetzungen der Qualifikation für dieses Berufsfeld. Fest steht: Eine Etablierung eines beruflichen Ethikkodexes hilft bei der Festschreibung von fachlichen Anforderungen, sowohl allgemein als auch für die jeweilige Person, bei der Stärkung der Anerkennung des Berufes von und nach außen, bei der konkreten Arbeit mit den Kindern und sie wirkt einer Beliebigkeit in der pädagogischen Arbeit entgegen.

Der Beruf der Erzieher*in (Kinderpfleger*in, Betreuungskraft) ist sehr mit den persönlichen und individuellen Kompetenzen verknüpft. Natürlich gibt es Ansprüche und Anforderungen (Stichworte: Bildung, Erziehung und Betreuung) von Seiten der Gesellschaft und von den Eltern. Doch wie diese in der Arbeit mit den Kindern gelebt werden, hängt von der jeweiligen Betreuer*in ab. So sind gerade ethische Fragestellungen oft nicht grundsätzlich geklärt – weder für den Beruf

1 Ueffing Claudia M., Ethik des Handelns in der Kindheitspädagogik – oder: Das Dilemma des handelnden Subjekts in Kindheitspädagogik im Aufbruch, Tina Friedrich, Helmut Lechner, Helga Schneider, Gabriel Schoyerer und Claudia Ueffing (Hrsg.), Weinheim und Basel, 2016. S. 127.

2 <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2007-37-jg/-3-2007/ein-bisschen-hexen-koennen-waer-nicht-schlecht-erwartungen-und-anforderungen-an-die-berufliche-handlungskompetenz-von-erzieherinnen/>

an sich noch in der jeweiligen Einrichtung. Fragen wie, „Was macht das heutige Berufsbild aus?“, „Gibt es ethische Haltungen, die als Grundlagen für einen allgemeingültigen Orientierungsrahmen dienen?“, „Ist allen klar, welche Erwartungen und Ansprüche an diesen Beruf gestellt werden?“ oder „Gibt es ein berufliches Selbstverständnis und wenn ja, welches?“, sind jedoch äußerst wichtig, gerade, wenn es um Themen wie seelische Gewalt geht, wie in der Einleitung beschrieben. Ethische Fragestellungen spielen auch bei der täglichen Arbeit mit den Kindern eine große Rolle und vor allem auch in Bezug auf das Abhängigkeitsverhältnis des Kindes zum Erwachsenen.

Zu betonen ist allerdings, dass rechtliche Rahmen implementiert wurden, die durchaus Orientierung geben, Aufgaben bzw. Rechte klar formulieren und die zu beachten sind: Allen voran der § 1 SGB VIII³ und die UN-Kinderrechtskonvention. 2005 wurde der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) vorgelegt, in dem die wesentlichen Grundhaltungen neben den Ausführungen zu Erziehung und Bildung formuliert sind und der handlungsweisend für die Arbeit mit Kindern ist. Ebenso richten sich pädagogische Fachkräfte nach den Konzepten und Vorgaben der Träger und Eltern.

Bevor die Notwendigkeit eines ethischen Anspruchs in der Arbeit mit Kindern diskutiert wird, sollen zunächst folgende Begrifflichkeiten erklärt werden:

Was ist Ethik?

Ethik ist Beschreibung, Begründbarkeit, Reflexion und kritische Auseinandersetzung mit moralischem Handeln.⁴ Es werden Ansprüche,

³ S. Kasten am Ende des Textes.

⁴ Kritisch meint in diesem Kontext nicht eine tadelnde oder herabwürdigende, sondern eine analysierende, überprüfende Auseinandersetzung.

Erwartungen und Vorgaben auf ihre Anwendbarkeit und Geltung bei Handlungsentscheidungen überprüft und dafür Begründungszusammenhänge angegeben (Was darf ich wann niemals machen und warum? Will ich, dass das für alle gilt?). Selbsterklärend ist, dass dieses Verfahren niemals abgeschlossen ist: Immer wieder kommen Aspekte und Fragestellungen hinzu, die neu mitbedacht werden müssen.

Ethische Fragestellungen sind beispielsweise: Warum handle ich so und nicht anders? Welche Werte liegen den Handlungen zugrunde? Was ist meine grundsätzliche Haltung und warum? Was ist gerecht?

Grundlage für die Ethik und das Nachdenken darüber ist die Vernunft. Die Freiheit ist die Bedingung, sich für oder gegen etwas entscheiden zu können. Der Mensch kann sich seiner Begabung gemäß über oben gestellte Fragen Gedanken machen, diese klären und dann sein Handeln danach ausrichten. Kriterien der Ethik sind Richtigkeit, Sinnhaftigkeit und persönliche (kulturelle) Relevanz.

Was ist Berufsethik für pädagogische Fachkräfte?

Werden ethische Normen auf einen bestimmten Beruf hin konkretisiert, spricht man von Berufsethik. Die wesentliche Frage ist: Welche Regeln und Kriterien gibt es, um den Beruf angemessen und verantwortungsvoll ausüben zu können? Anhand einer Berufsethik können sich dann die in dem Beruf Tätigen orientieren, ihr Handeln danach ausrichten und es nach bestem Wissen und Gewissen mit Leben füllen.

Für Pädagog*innen stellt sich also die Frage: Was sind die Prinzipien, Werte und Ideale für ihre Arbeit mit Kindern, das heutige Bild vom Kind im Blick und ihren Arbeitsauftrag (Bildung, Erziehung und Betreuung) entsprechend. Diese Grundlagen bestimmen dann maßgeblich das

berufliche Selbstverständnis und haben überindividuelle Gültigkeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Ethik ist ein wichtiger Orientierungsrahmen für das berufliche Handeln. Durch das Selbstverständnis, sich nach ethischen Grundsätzen zu richten, wird ein fachlicher Anspruch entwickelt, der aus zwei Gründen notwendig ist: Erstens gibt er Klarheit über berufliches Handeln und über das Verständnis des Berufes an sich und zweitens können darüber Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse gesteuert werden. Innerhalb der Arbeit mit Kindern sind gerade die Reflektion und Transparenz des pädagogischen Handelns maßgeblich. Eine implementierte Berufsethik ist hierbei unterstützend. So müsste pädagogisches Handeln nicht mehr nur mit persönlichen Haltungen, Einstellungen oder Ansichten begründet werden. Auf diese Weise entstünde Klarheit für alle Beteiligten.

Pädagogisches Handeln und Ethik

Selbst wenn es eine Berufsethik für pädagogische Fachkräfte gäbe, die Handlungsrahmen und Orientierung wäre, dann bestünde noch immer genügend Spielraum, in denen Betreuungskräfte mit den Kindern ihrer Individualität entsprechend sein und handeln könnten. Genau dieser Handlungsspielraum ist die Stärke des Berufs und die Einzigartigkeit ist schließlich gewollt! Auf diese Weise wird Kindern ermöglicht, den Umgang mit verschiedenen Personen zu erlernen, viele verschiedene Sichtweisen und Problemlösungsstrategien zu erfahren. Somit erweitern Kinder ihre sozialen Kompetenzen.

Grundlegende Überlegungen sollten in jedem Fall richtungsweisend sein:

-
- Betreuungskräfte haben immer einen Vorbildcharakter. Ihr Umgang mit den Kindern und der mit den Kolleg*innen und Eltern wirkt auf die Kinder. Dies sollte immer im Hinterkopf behalten und berücksichtigt werden.
 - Die Kinder befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Erwachsenen. Aus diesem resultiert ein Machtverhältnis, dem mit höchstem Bewusstsein Sorge getragen werden soll. Kinder haben noch nicht die Kompetenzen, um dies zu verstehen, zu durchschauen und dementsprechend zu agieren.
 - Die Vorstellung von einem Kind, das eigene Bild und die eigene Haltung haben einen großen Einfluss auf pädagogisches Handeln. Glaube ich, ein Kind will mich mit seiner Aktion ärgern, dann reagiere ich anders, als wenn ich glaube, diesem Kind geht es einfach nicht gut und diese Handlung ist seine Möglichkeit, das auszudrücken.
 - Die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte ist, eine eigene Positionierung zu finden und diese auch immer wieder zu überdenken. Nicht alle Vorgaben (z.B. konzeptuelle) machen für alle Kinder Sinn. Kritisches Denken bleibt niemandem trotz Formulierungen von Berufsethik etc. erspart.

Was ist zu tun?

Solange Berufsethik nicht in den Curricula vorkommt und als Grundlage des Berufes gilt, sind die einzelnen Teams aufgefordert, für sich selbst im Team Werte zu bestimmen, die handlungsleitend für die jeweilige Einrichtung sind. Hier könnte ein Klausurtag helfen, um genau darüber zu sprechen, wie mit den Kindern gear-

beitet werden soll. Dabei geht es weniger um Angebote oder nicht, sondern um wie sprechen wir mit ihnen. Folgende Fragen können ideengebend sein:

- Welches Menschenbild haben wir?
- Was bedeutet für uns Menschlichkeit?
- Welche Grundwerte haben wir?
- Welche Arbeitsprinzipien haben wir?
- Welche Ziele in der Arbeit haben wir?
- Was bedeuten demokratische Werte?
- Welches berufliche Selbstverständnis haben wir?
- Welche Haltung haben wir Kindern gegenüber?
- Was wollen wir den Kindern vorleben?
- Welche Beziehung zu den Kindern leben wir?
- Gewähren wir den Kindern den Spielraum für ein mündiges und freies Denken?
- Wie wollen wir in der Arbeit mit Kindern mit unserem Ärger umgehen?
- Wie gehen wir als Team mit Kritik (auch untereinander) um?
- Wie bilden wir uns weiter und erweitern unsere Kenntnisse und unser Wissen?

Ausblick und Zusammenfassung

Vielleicht denken sich viele: Was sollen wir denn noch alles tun? Die Arbeit ist eh schon anstrengend genug, dauernd formulieren Eltern ihre Ansprüche und Erwartungen und jetzt sollen wir uns noch mehr reflektieren und uns auf Werte besinnen. Hierzu kann gesagt werden: Ja, der Beruf der Erzieher*in (Kinderpfleger*in, Mittagsbetreuer*in) ist ein sehr anspruchsvoller mit all den vielschichtigen Aufgaben und Herausforderungen. Auf der einen Seite macht das den Beruf spannend und auf der anderen Seite kann das auch überfordernd sein. Doch besinnen wir uns auf das Wesentliche: Das Hauptaugenmerk liegt auf der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Um diesem gerecht zu werden und diese Arbeit verantwortlich auszuüben, braucht es einen fachlichen Anspruch, der unter ethischen Gesichtspunkten entwickelt wurde, um einen Orientierungsrahmen für alle herzustellen. Letztlich gründet hier die Sicherheit, die dann für die verschiedenen Akteur*innen entlastend wirkt. Gerade, weil Teams heutzutage nicht mehr heterogen sind, sondern bunt, pluralistisch und interkulturell, sind verbindliche Prinzipien einer professionellen ethischen Pädagogik von großer Bedeutung und zugleich eine wichtige Unterstützung. Denn nicht alles ist verhandelbar! Das heutige Bild des Kindes, grundlegende in unserer Gesellschaft geltende Werte und Regeln bestimmen die pädagogischen Handlungsausrichtungen.

Zu guter Letzt gilt: Professionalität bedeutet sich zu entwickeln (das ist schön und anstrengend zugleich!). Und es ist vor allem in pädagogischen Berufen notwendig, sich zu ethischen und gesellschaftspolitischen Themen zu positionieren.

Petra Novi

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- 2) 1. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. 2. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- 3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Quelle: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/1.html

„Die 100 Besten“



Fast ist die Buchausstellung „Die 100 Besten – Lust machen aufs Lesen“ schon Tradition im KKT. Denn zum nunmehr dritten Mal fand sie in den Räumen des KKT vom 20.-24. Januar 2020 statt. Die Abwechslung ist den KKT Mitarbeiterinnen sehr willkommen:

Sei es, dass sie selbst ein bisschen schmökern (und dann schmunzeln) können, oder sei es, dass sie selbst für ihre Kinder oder die Kinder ihrer Freund*innen fündig werden wollen. Außerdem wird es wie jedes Jahr eine Woche lang sehr lebendig vor unseren Büroräumen...

Die Bücher, die ausgestellt und angeschaut werden können, wurden – wie jedes Jahr – von Roswitha Budeus-Budde (Süddeutsche Zeitung), Hilde Menzel (freie Rezensentin) und Ulrike Schultheis (Buchhändlerin) aus den Neuerscheinungen der Verlage ausgewählt und zunächst auf der Münchner Bücherschau gezeigt. Danach macht sich die Bücherschau auf Wanderschaft, damit die neuesten Bücher ihre Runde machen können.

Die Gäste kamen wieder zahlreich: 14 Gruppen mit insgesamt 181 Kindern und ihren 32 Betreuer*innen waren in dieser Woche bei uns zu Besuch. Nach einer kurzen Einführung von Barbara Paulmichl konnten die Kinder selbst loslegen



und sich Bücher aussuchen, um sie sich vorlesen zu lassen oder selbst darin zu blättern.

Für die Betreuer*innen ist die Bücherausstellung auch eine willkommene Abwechslung: Denn der Bücherschwund in den Einrichtungen ist nicht unerheblich und hier bietet sich die ideale Gelegenheit, sich aus den neuesten die passenden herauszusuchen, um sie dann für die Einrichtung zu kaufen. Die Auswahl sei eine ganz andere als in der Bücherei, meinte eine Erzieherin. Denn dort gebe es meist nur die schon bekannten, während die Neuauflagen im Nu ausgeliehen seien.

Auch den Kindern gefällt die Buchausstellung. In den gemütlich arrangierten Sitzsäcken oder Lesecken können sie sich die Bücher genau anschauen. Die Sachbücher mögen sie vor allem, meinten viele.

Das Schöne ist: Alle Titel der Ausstellung mit kurzer Angabe zum Inhalt und Begründung der Auswahl können auf der Webseite des Börsenvereins https://www.muenchner-buecherschau.de/files/muenchner_buecherschau_2019_die_100_besten.pdf angeschaut werden. Zudem kann beim KKT eine Liste mit Buchtiteln zu bestimmten Themen wie Flucht, Trauer und Tod, Freundschaft usw. angefordert werden.

Petra Novi

Wir freuen uns sehr, dass diese tolle Bücherausstellung auch dieses Jahr wieder stattgefunden hat. Vielen Dank an Barbara Paulmichl im Namen aller für die Organisation.

Auf dem Weg zur Ganztagsbildung für Grundschul Kinder - ein Zwischenruf⁵ zum Münchner Weg

Der folgende Artikel unternimmt eine Standortbestimmung der aktuellen Münchner Situation in Bezug auf den Ausbau von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder. Die hier eingenommene Perspektive ist zum einen geprägt von der Nähe zum Betreuungsformat „Mittagsbetreuung“ (gegeben durch die Erfahrungen als Dachverband der Münchner Mittagsbetreuungen), zum anderen vom Fachdiskurs, den die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)⁶ sowie das Bundesjugendkuratorium (BJK) aktuell aus der Perspektive der Jugendhilfe bereichern und auf den Punkt bringen: Es geht um viel! Es geht um eine an den Bedarfen und an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Ganztagsbildung. Es geht um ein Projekt, das den Einbezug vieler braucht und dessen Entwicklung durch den „angedrohten“ Rechtsanspruch beschleunigt zu bearbeiten ist!

Zum Entwicklungsstand in München (Februar 2020)

München eröffnet mit der Kooperativen Ganztagsbildung ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien, die eine verlässliche und flexible Betreuung ihrer Kinder benötigen, um ihrer Verantwortung zur Existenzsicherung nachzugehen. Darüber hinaus sucht München dringend eine Lösung für den für 2025 angekündigten

⁵ Die Verfasserin ist inspiriert vom Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der am 5.9.2019 veröffentlicht wurde. <https://bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen>. Mit dem Begriff möchte sie zur Münchner Situation eine Positionierung mit abschließendem Appell formulieren.

⁶ AGJ (2019): Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung. <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf>.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der – so er als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII verortet wird⁷ – die Gewährleistungspflicht der Kommunen enorm verschärft. Für die Leistungen dieses Gesetzes sind nämlich die Kommunen in der Pflicht, für das Kerngeschäft von Schule bleiben weiterhin die Länder verantwortlich. Wenn es genau so kommt, dann könnte die Stadt mit Klagen überhäuft werden. Aber nur, wenn sie nicht für genügend Betreuungsplätze sorgen kann.

Die aktuelle Betreuungslandschaft in München ist heterogen und gewachsen, nicht geplant.⁸ Dies ist der Grund dafür, dass neben dem Hort (oder Tagesheim) und einigen Kinderhäusern aktuell Mittagsbetreuungen ca. 1/3 der Betreuungsplätze im wahrsten Sinne des Wortes „stemmen“ – auf der Grundlage von im Vergleich zu anderen Formaten geringen staatlichen Investitionen und ergänzt von freiwilligen Leistungen der Stadt München. Beide Förderungen zusammen ergeben Einrichtungshaushalte, deren größter Einnahmeposten die Elternbeiträge sind (und sein müssen).⁹

Folgt man der Logik des Münchner Stadtratsbeschlusses vom 5.11.2019 zum Trägerschaftsauswahlverfahren, dann soll das Format Mittagsbetreuung leise beendet werden. Die Stadt stellt hiermit gewachsene Strukturen und ein Drittel der aktuellen Betreuungsplätze

⁷ Der Entwicklungsstand auf Bundesebene erweckt den Anschein schleppender Geschwindigkeit – insbesondere die Regelung der Kompetenzen der Länder in Abgrenzung zu denen der Kommunen stagniert.

⁸ Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass Bayern sich erst im Koalitionsvertrag von 2008 auf Druck der FDP dem Thema Ganztagsbildung stellte. Mittagsbetreuungen sind von ihren Ursprüngen Ende der 1980er Jahre bis heute auf der Basis von Förderrichtlinien abgesichert. Diese sind schlank – in Bezug auf die geforderten Standards ebenso wie in Bezug auf die zugesicherte Standardabsicherung.

⁹ S. Beschlussvorlage vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage 14-20/V 157148).

zur Disposition! Die Chance auf eine Bewerbung als Kooperationspartner für die Kooperative Ganztagsbildung am eigenen Standort, an dem eine Mittagsbetreuung Kenntnisse über den Sozialraum erworben hat, ist nicht nur vertan – sie ist diesen Akteuren genommen!

Zwei Optionen für die Stadt München

Die Stadt München hat der Einschätzung der Verfasserin nach nun zwei Optionen: Sie schafft – als Alternative für die Plätze in Mittagsbetreuungen – bis 2025 rund 10.000 Betreuungsplätze im Kooperativen Ganztag. Das würde bedeuten: Auch die hierfür geforderten räumlichen Standards an Bestandsschulen zu schaffen.

Die zweite Option besteht darin – die Mittagsbetreuungen weiterzuentwickeln und hierbei die Fachkräftequote zu erhöhen. Hierfür sind sowohl Investitionen in die Qualifizierung nötig als auch eine Veränderung der strukturellen Bedingungen, z.B. der finanziellen Ausstattung. Fach- und Ergänzungskräfte verlangen mehr als den Mindestlohn!

Der Fachdiskurs zur Ganztagsbildung gibt Impulse, die ernst genommen werden müssen

Die AGJ erinnert in der genannten Positionierung „Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung“ an die vernachlässigte Qualitätsdiskussion im besagten Themenfeld. Die Erkenntnis der ungelösten quantitativen Anforderungen (Platzbedarfe, Bedarfe an zusätzlichen Fachkräften u.a.) entbindet nicht von der Verantwortung, inhaltliche Fragen zu lösen. Beispielhaft sollen wesentliche Impulse herausgenommen und auf den Prozess in München bezogen werden, wo dies nötig ist, Anforderungen formuliert und Angebote von Seiten des KKT gemacht werden.

Kinder müssen als Expert*innen ihres eigenen Lebens ernstgenommen werden

Soll das Projekt „Ganztagsbildung“ fruchten, muss es neben der arbeitsmarkt- und familien-politischen Perspektive vor allem die Frage beantworten: Was brauchen Kinder und wo und wie fühlen sie sich wohl? An keinem Münchner Standort wurden hierzu die Eltern oder die Kinder befragt, die sich in den existierenden Formaten befinden. Zumindest gilt das für die mehr als 10.000 Kinder, die in Mittagsbetreuungen betreut werden.

Inklusion braucht Investition – viele Kinder sind in Großenrichtungen überfordert!

Vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte ist zu fragen: Welches Kind benötigt welche Förderung? Und – welches Format ist das richtige? Große Gefüge wie die Kooperative Ganztagsbildung mit der Zuständigkeit für alle Kinder einer Grundschule werden Kindern, die kleinere Bezugsräume und geschützte Räume brauchen, in keinem Fall gerecht. Vielleicht müssen Kinder hier sogar vor den Betreuungswünschen ihrer Eltern durch einfühlsame Fachkräfte geschützt werden!

Ganztagsbildung gründet auf Freiraum und Selbststeuerung

Verbunden mit dem Begriff „Ganztagsbildung“ ist die bereits 2011 im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung etablierte Erweiterung des Bildungsbegriffs. Dieser erkennt neben formalen vor allem auch non-formale (Persönlichkeitsentwicklung und soziale Inhalte) und informelle (was Kinder und Jugendliche unter sich ausmachen und voneinander lernen) Ebenen an. Das bedeutet – Spiel, Selbststeuerung, Beteiligung und Freiräume sind Bedingungen, ohne die Ganztagsbildung unseren Kindern nicht gerecht werden kann! Neue Konzepte müssen dies mit einbeziehen – existierende Formate könnten hierzu angeregt und verpflichtet werden.

Kinder profitieren von Fachkräften mit Persönlichkeitsbildung

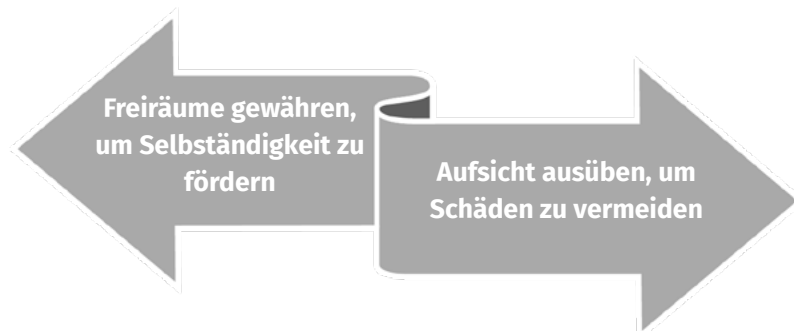
Kinder über viele Stunden ihrer täglichen Lebenszeit begleiten zu dürfen, erfordert Persönlichkeitsbildung und Fachkenntnis. Das Fachkräftegebot ist deshalb zu unterstreichen. Das aber heißt - eingedenk des Fachkräftemangels - an der gegebenen Situation anzusetzen und vielfältige Qualifizierungswege für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu konzipieren. Die vom KKT als erstem Träger in Bayern entwickelte „Weiterqualifizierung für Ergänzungskräfte in der Grundschulkindbetreuung“ kann Vorbild dafür sein, auf welche Weise berufsbegleitend Fachkenntnisse, Reflexions- und Planungswissen vermittelt und gefördert werden können. Sie ist unbedingt zu ergänzen für felderfahrene Frauen und Männer, die über höhere formale Bildungsabschlüsse verfügen, aber noch keinen anerkannten pädagogisch Abschluss vorweisen können. Diese arbeiten auch in Mittagsbetreuungen. München wäre schlecht beraten, diesbezüglich nicht aktiv zu werden und um sie nicht zu werben.

Das Fazit: Die Stadt sollte umsteuern, das Potenzial der Mittagsbetreuungen erkennen und anerkennend weiterentwickeln – zum Wohl der Münchner Kinder und im Sinne einer in wirklicher Kooperation zu entwickelnden Ganztagsbildung. Der KKT bietet hierfür seine Unterstützung gerne an.

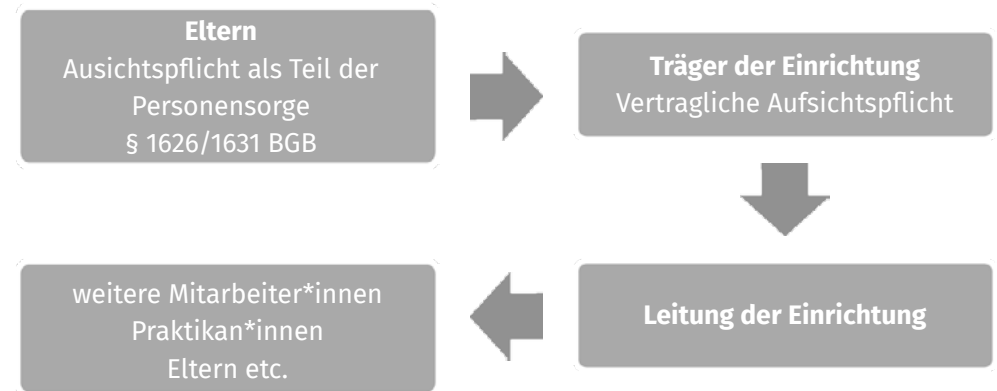
Beate Frank

Das Wichtigste in Kürze - Aufsichtspflicht

Die Unsicherheit in Bezug auf das Thema Aufsichtspflicht ist groß, da es keine allgemeingültigen und eindeutigen Empfehlungen gibt, wie diese auszuführen ist. Solange Sie als Einrichtung jedoch sorgsam mit dem Thema umgehen und in einem lebendigen, wiederkehrenden Austausch dazu bleiben, was Aufsichtspflicht in ihrer konkreten Einrichtung bedeutet, können Sie diesem Thema furchtlos begegnen. Als ersten Anhaltspunkt für diese Auseinandersetzung werden folgend die wichtigsten Aspekte in punkto Aufsichtspflicht zusammengefasst.



Aufsichtspflicht bedeutet, Sorge dafür zu tragen, dass kein Kind zu Schaden kommt und auch keine Dritten schädigt. Gleichzeitig ist das gesetzlich festgelegte Ziel jeder Einrichtung die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen (§ 1 Abs. 1 SGB VIII und § 22 Abs. 2 SGB VIII).



Die Aufsichtspflicht kann an Personen delegiert werden, die geeignet sind, sich nicht überfordert fühlen / überfordert sind und über geistige und körperliche Reife sowie Lebenserfahrung verfügen. Diese Personen müssen nicht volljährig sein oder über eine bestimmte Ausbildung verfügen.

Beim Führen und Delegieren der Aufsichtspflicht sind folgende Kriterien entscheidend:

- Alter der Kinder
- Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes
- Gesamtsituation
- Art und Gefährlichkeit der Beschäftigung
- Räumliche oder örtliche Besonderheiten
- Zusammensetzung und Erfahrung des Teams
- Gruppengröße

Zudem empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Information
Kinder vor Gefahren warnen
- Überwachung
Abhängig vom päd. Auftrag sowie der individuellen Situation
Es gibt keine Pflicht, Kinder ständig im Auge zu behalten (OLG Düsseldorf)
- Eingreifen
Bei erkennbarer Gefahr eingreifen

Grundsätzlich gilt, was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein. Hierbei zählt immer der Einzelfall.

Um sicher und furchtlos mit dem Thema Aufsichtspflicht umgehen zu können, sollten:

- gute räumliche und personelle Bedingungen geschaffen werden.
- klare Regeln und Vereinbarungen mit allen Beteiligten diskutiert und schriftlich festgehalten werden.
- neue Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Eltern sorgfältig in die getroffenen Regelungen sowie die besonderen Gefahrenquellen der Einrichtung eingewiesen werden.
- sich alle Beteiligten lebendig und wiederkehrend darüber

austauschen, was Aufsichtspflicht in Ihrer konkreten Einrichtung bedeutet und welche Erwartungen sie haben. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Selbstständigkeitserziehung und der Freiheit, eigene Erfahrungen zu machen, auch wenn dies manchmal durch Scheitern und kleinere Unfälle begleitet wird.

Wenn alle gemeinsam im Gespräch bleiben, verliert das Thema Aufsichtspflicht seinen Schrecken und der Gruppenalltag wird an Freiheit gewinnen.

Weiterführende Informationen sowie praktische Beispiele rund um das Thema Aufsichtspflicht finden Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich sowie in der Broschüre „Betrifft: Aufsichtspflicht, Eltern helfen Eltern e.V.“ (diese kann beim KKT gegen 5 € bezogen werden). Zudem beantwortet der Film „Aufsichtspflicht in KiGa und Hort“ von Kurt Gerwig die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus regt er dazu an, sich mit den eigenen Bedenken auseinander zu setzen. Die DVD kann bei paedagogikfilme.de bestellt oder über den KKT ausgeliehen werden.

Anika Schlutter

Im Rahmen der BAGE -Tagung, die Mitte November 2019 unter dem Titel „Auf zu neuen Ufern“ stattfand, hielt Stefanie López einen beeindruckenden Vortrag, der die Teilnehmenden in vielerlei Hinsicht zum grundlegenden Nach- und Überdenken unseres Umgangs mit Kindern anregte. Diesen Vortrag möchten wir Ihnen nicht vorenthalten und drucken ihn daher in zwei Teilen in diesem und im nächsten Infoheft ab. Im ersten Teil des Vortrages geht es schwerpunktmäßig darum, wie Selbstreflexion uns dabei helfen kann, Kinder auf ihrem Weg dabei zu begleiten, freie Menschen zu werden.

Wie unsere Kinder zu freien Menschen werden - von „Marionettenspielern“ und „Tyrannen - Kindern“

Unser Verhalten und unsere Gedankenmuster sind nicht gleichzusetzen mit dem, wer wir wirklich sind. Unsere Authentizität geht viel weiter als das, was wir täglich impulsiv abrufen. Wir sind nicht einfach so, wie wir sind, weil wir so geboren wurden und authentisch sind. Wir sind auch so geworden durch Erziehung und andere äußere Einflüsse. Wir haben uns bestimmte Verhaltensmuster angeeignet, die wir als Kinder vorgelebt bekommen haben und mit denen wir in unserer Kindheit die Erfahrung gemacht haben, dass wir so am besten in unserer Familie und Kita/Schule zurechtkommen. D.h., wie wir heute sind, können wir nicht einfach als authentisch bezeichnen. Wir sind so geworden. Aus guten Gründen.

Die Frage, um die es heute geht ist, wie können wir wieder zu unserer eigenen Authentizität finden, die alle Anteile von uns umfasst, um dann im nächsten Schritt auch die Kinder ihr Eigenes finden und leben zu lassen, das möglicherweise von unserem abweicht?

Wie können wir uns in diesem Anderssein begegnen, unsere individuellen Grenzen mitteilen, unserer Verantwortung als Erzieher und Erzieherin und auch als Eltern gerecht werden und gleichzeitig die Kinder in die Freiheit entlassen?

Ich nenne das „die Säge schärfen“ - nach Stephen Covey. Er erzählt die Geschichte eines Mannes, der im Wald mit sehr viel Anstrengung eine Menge Bäume fällt mit einer stumpfen Säge. Da kommt ein anderer Mann vorbei und sagt: „Schärf doch die Säge erstmal, dann geht es schneller und leichter.“ Da antwortet der Mann: „Geht nicht, keine Zeit, ich muss noch so viele Bäume fällen.“ Und macht gehetzt weiter.

Gerade im pädagogischen Beruf und mit eigenen Kindern habe ich die Erfahrung gemacht, dass es sehr wirkungsvoll ist, die Säge zu schärfen - und oft aber auch am Schwierigsten, weil wir mit großen Herausforderungen und viel Stress umgehen müssen. Erzieher*in ist ein sehr anspruchsvoller und anstrengender Beruf. Meistens sind die Gruppengrößen überfordernd, der Betreuungsschlüssel unangemessen und der Verdienst zu niedrig. Die Säge zu schärfen ist dann ein noch größerer Kraftakt, weil ich vielleicht denke: „Was soll ich denn noch alles tun?“ Und trotzdem kann ich entscheiden, einen Schritt zurückzutreten, um die Gesamtsituation von außen zu betrachten und mir die Zeit nehmen, die Säge zu schärfen - nämlich meine innere Haltung und mein Verhalten zu hinterfragen und im nächsten Schritt zu verändern. Damit ich immer wieder gestärkt und mit geschärftem Werkzeug (denn im pädagogischen Beruf sind wir selbst ja unser Werkzeug) an die Arbeit gehen kann.

Die Frage ist ja auch, in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Welche Person will ich sein? Wofür will ich dieses Leben nutzen? Und diese Frage ist im Moment eine der dringlichsten in Anbetracht von

Krisenherden und Rechtspopulismus. Herbert Renz-Polster stellt in seinem neuen Buch „Erziehung prägt Gesinnung“ den Zusammenhang her zwischen einem bestimmten autoritären Erziehungsstil und der Anfälligkeit für populistische Botschaften. Wie wollen wir mit Kindern, Jugendlichen und aber auch mit anderen Erwachsenen umgehen? Wie wollen wir, dass Kinder und Jugendliche sich später als Erwachsene fühlen und wie sie sich verhalten? Kinder sind die Gesellschaft von morgen. Sie sind die Zukunft. Wir alle können etwas dazu beitragen, dass sich Gesellschaft verändert.

Marionettenspieler*innen und Tyrannenkinder

Ich bin der Überzeugung, dass wir ohne Selbstreflexion über die eigene Sozialisierung und unser heute daraus resultierendes Handeln, es viel schwerer haben, den uns anvertrauten Kindern ihren Weg in die Freiheit zu ermöglichen. Und je nachdem, wie wir aufgewachsen sind, ist das schwieriger oder einfacher.

Schon im Grundgesetz in Artikel 2 steht: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt“ und „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Was bedeutet das konkret? Wie werden Kinder zu freien Menschen? Zu freien Menschen, die nicht die Freiheit der anderen einschränken? Hier komme ich wieder zu den Erziehungsstilen zurück. Früher wurden fast alle Kinder autoritär erzogen. Ihre Freiheit wurde massiv eingeschränkt. Es gab eine Norm, die der Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen - die der Erwachsenen. Was Kinder wollten oder dachten, spielte keine Rolle. Wer sie selbst als Mensch sind, interessierte wenig. Sie wurden nicht als vollwertige Wesen wahr - und ernstgenommen. Alles drehte sich um die Erwachsenenwelt. Von

Kindern wurde verlangt, dass sie sich anpassen und gehorchen. Erziehung basierte auf Macht. Auf der Macht, die Erwachsene Kindern gegenüber immer haben. Weil Kinder abhängig von deren Fürsorge und Liebe sind.

Die rein autoritäre Erziehung finden wir in Deutschland heute eher selten. Dennoch nutzen viele Erwachsene weiterhin ihre Macht, um Kinder in ihrem Sinne zu erziehen. Ich habe genau hingeschaut und dieses Zusammenspiel mal an extremen Fällen beobachtet. Da kam es mir so vor, als würden Erwachsene den Kindern manchmal am liebsten Fäden um die Gliedmaßen binden, um sie wie Marionetten stellvertretend alles so tun und sagen zu lassen, wie sie es für richtig halten. Als ob sie es nicht aushalten, dass die Kinder abgetrennt von ihnen als Individuum existieren und frei sind. Als Individuum, das vielleicht ganz anders ist als sie selbst, das Dinge auf eine Weise tut, wie sie es selbst nicht tun würden, Dinge sagt, die sie selbst nicht sagen würden, handelt, wie sie selbst nicht handeln würden.

Wenn ich ein Kind freilasse, laufe ich Gefahr, die Kontrolle zu verlieren. Das bildliche Festbinden und Steuern soll diese Angst in Zaum halten. Doch das kann nicht die Lösung sein! Wenn Kinder mit Erwachsenen zusammenleben, die sie durch das Ausüben von Macht manipulieren und steuern, dann versuchen diese Kinder, alles „richtig“ zu machen, die Erwartungen zu erfüllen und verlieren nach und nach ihre Freiheit und ihr wahres Selbst.

Als ich mal mit meiner Familie im Urlaub am Strand war, da hat mein Sohn sich an mein Bein gehängt und wollte verhindern, dass ich weiterlaufe. Er war über irgendetwas wütend. Da hat mich eine Frau gefragt: „Na, wer gewinnt?“ Na, wer gewinnt wohl? Es gewinnen doch wohl immer wir Erwachsenen - wenn wir es wollen. Wir haben

die Macht! Vor allen Dingen, wenn die Kinder noch klein sind. Ich habe der Frau geantwortet: „Es geht hier nicht ums Gewinnen.“ Das war gar nicht so leicht mit einem schreienden Kind am Bein und gefühlt hundert Blicken, in denen die Frage lag: „Was wird sie tun?“ Wenn einer gewinnt, gibt es immer auch einen Verlierer. Im Zusammenleben mit Kindern gibt es auf lange Sicht zwei Verlierer, weil wir die Beziehung zum Kind verlieren. Die Frage ist also: Geht es uns ums Gewinnen? Wollen wir unsere Macht nutzen? Oder wollen wir sie loslassen und einen anderen Weg einschlagen?

Jetzt könnte jemand sagen: „Ich will doch aber auch nicht, dass mein Kind gewinnt, dann tanzt es mir irgendwann auf der Nase rum.“ Richtig! Wenn wir im Gewinner -Verlierer Modus sind und wir das Kind immer gewinnen lassen, dann gibt es in der Gruppe keine Führung und keine Person, die die Verantwortung dafür übernimmt, dass es allen Mitgliedern gut geht. Das ist auch sehr schädlich für das Kind. Wir geben ihm dann die Verantwortung für eine gelingende Beziehung. Diese Verantwortung darf und kann ein Kind niemals tragen. Wenn die Erwachsenen als Gegenreaktion zur autoritären Erziehung ihrem Wunsch nach einem partnerschaftlichen Verhältnis zum Kind nachgeben, dann führt das zu einer Überforderung der Kinder. Und die Erwachsenen oft an den Rand der Erschöpfung, weil Kinder soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme und Empathie nicht ausreichend entwickeln können.

Bei der einen Variante wollen Erwachsene die Kinder formen, klein halten und kontrollieren (die Marionettenspieler*innen). Die Kinder sind unfrei. Bei der anderen Variante übernehmen die Erwachsenen keine Verantwortung. Das ist Freiheit ohne Führung. Und dann kann es passieren, dass Kinder sogenannte „Tyrannen -Kinder“ werden. Dieser Begriff scheint sehr in Mode, wir hören und lesen ihn überall.

Diese Kinder schränken dann massiv die Freiheit anderer ein.

Ich denke, wir dürfen Kinder nicht als „Tyrannen“ bezeichnen, weil wir es versäumt haben, die Verantwortung und Führung zu übernehmen. Sogenannte „Tyrannen - Kinder“ fühlen sich nicht gesehen, nicht geliebt und sehr orientierungslos. Die Bezeichnung Tyrann klingt abwertend und gibt dem Kind die Verantwortung. Ein Tyrann übt Macht über andere in einem System aus. Deswegen können Eltern und andere Erwachsene Tyrannen sein, weil sie die Macht haben - niemals das Kind. Das Kind entscheidet sich bei den erwachsenen Bezugspersonen immer für den Weg, mit dem es am besten überleben kann. Wenn es ein Verantwortungsvakuum gibt, dann geht das Kind rein. Und kann diese Verantwortung NATÜRLICH nicht konstruktiv übernehmen. Erwachsene müssen dies tun und diese IMMER bei sich suchen! Vermeintliche Tyrannenkinder sind Spiegel ihrer Eltern und anderer Erwachsener, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

Liebevolle Führung – Kinder in die Freiheit begleiten

Was ist denn aber dann, wenn es kein Gewinnen und Verlieren gibt? Dann muss an die Stelle etwas anderes treten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es einen dritten Weg gibt, dass Kinder ein Maximum an Empathie und gleichzeitig eine klare Führung brauchen. Wenn wir unsere Macht als erwachsene Bezugspersonen loslassen, dann können wir zu natürlicher Autorität und zu einer engen Beziehung zu unseren Kindern finden.

Die Sache mit der Macht löst in meinen Eltern-Workshops anfänglich häufig große Angst aus und wirft die Frage auf: „Aber was passiert denn, wenn ich meine Macht aufgebe? Müssen wir unsere Kinder nicht „erziehen“, ihnen Dinge beibringen, damit sie später in

der Gesellschaft zurechtkommen?“ Natürlich müssen Kinder Dinge lernen, damit sie im Leben zurechtkommen. Wir kommen mit viel Weisheit, aber ohne Erfahrung auf die Welt. Auch Empathie und Rücksicht müssen wir lernen. Das kann bis zum 6., 7. Lebensjahr dauern. Babys sind im Überlebensmodus, das ist der pure Egoismus. Sonst wären wir schon lange ausgestorben.

Die Frage ist: WIE lernen Kinder Dinge, die für ihr Leben wichtig sind? Da müssen wir im Grunde nur auf uns selbst schauen. Wir entwickeln uns am besten weiter in einer wertschätzenden Umgebung, in der an das Gute in uns geglaubt wird, in der wir für Fehler nicht bestraft und für unerwünschtes Verhalten nicht bewertet werden. In der wir wissen, dass es den anderen Menschen darum geht, dass wir zu unserem eigenen Potential finden und nicht darum, ihren Erwartungen zu entsprechen. Wo wir mit Menschen zusammen sind, die sich selbst kennen und sich in ihrer Persönlichkeit, ihren Grenzen und Bedürfnissen authentisch zeigen.

Wenn mein Partner mir z.B. mitteilt, dass er wirklich resigniert und erschöpft ist, wenn ich die Küche jedes Mal wieder in einen Saustall verwandele, wenn er grade aufgeräumt hat, dann motiviert mich das um einiges mehr, die Küche wieder in Ordnung zu bringen, auch wenn mir selbst das nicht so wichtig ist, als wenn er sagen würde: „Wie oft soll ich dir das noch sagen? Wenn du nicht sofort aufräumst, dann gehe ich heute Abend nicht mit dir ins Kino.“

Jetzt gibt es natürlich einen Unterschied zwischen dem Zusammenleben von Erwachsenen und dem von Erwachsenen mit Kindern. Mit Kindern können (und sollten) wir gleichwürdig zusammenleben - nicht aber gleichberechtigt. Den Begriff der Gleichwürdigkeit hat der Familientherapeut Jesper Juul erfunden, um zu beschreiben, welche

Beziehungsqualität in der Erwachsenen-Kind-Beziehung es braucht, um destruktive Beziehungen ins Konstruktive zu wandeln: „Diese Qualität war zunächst schwer zu konkretisieren und in den Griff zu bekommen“ sagt er, „weil sie sich „zwischen den Zeilen“ abspielte, im zwischenmenschlichen Prozess.“

Nach Jesper Juul bedeutet Gleichwürdigkeit sowohl von gleichem Wert (als Mensch) als auch mit demselben Respekt gegenüber der persönlichen Würde und Integrität des Partners. In einer gleichwürdigen Beziehung werden Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse beider Partner gleich ernst genommen und nicht mit dem Hinweis auf Geschlecht, Alter oder Behinderung abgetan oder ignoriert. Gleichwürdigkeit wird damit dem fundamentalen Bedürfnis aller Menschen gerecht, gesehen, gehört und als Individuum ernst genommen zu werden.

Den dritten Weg zu gehen bedeutet, dass WIR als Erwachsene die Führung übernehmen, ohne EINE Norm, ein RICHTIG oder FALSCH vorzugeben. Es bedeutet NICHT: Ich mache dich zu dem Menschen, den ICH für richtig halte. Es bedeutet auch NICHT: wir haben die gleichen Rechte und Pflichten, es gibt keinen Unterschied. Sondern: Wir begegnen uns auf Augenhöhe und ICH übernehme die Verantwortung dafür, dass unsere Beziehung gelingt. Dazu werde ich auch bereit sein, Entscheidungen zu treffen, die das Kind traurig oder sauer machen. Weil ich das langfristige Ziel im Auge habe und weil ich den Überblick und die Erfahrung besitze. Ich werde auf diesem Weg Fehler machen, die ich zugeben darf, weil ich nicht unfehlbar sein muss. Das Kind kann so lernen, selbst auch Fehler machen zu dürfen.

Am meisten lernen Kinder ohnehin durch uns als Vorbild und nicht, indem wir sie erziehen, also ihnen sagen, wie sie sein sollten. Wenn ich ein Kind bestrafe, meine Macht ausübe, dann darf ich mich nicht

wundern, wenn das Kind auch Macht über Schwächere ausüben wird, sie ärgert, schlägt, oder mobbt. Diese Logik finde ich sehr perfide, mit bestimmten Methoden ein Kind davon abbringen zu wollen, genau diese Methoden selbst anzuwenden. Das entspricht für mich dem Bild vom schlagenden Vater oder der schlagenden Mutter, die dabei schreit: „Du sollst andere Kinder nicht schlagen!“

Innere Haltung - Perspektivwechsel

Gleichwürdige Führung bedeutet vor allen Dingen, zu wissen, wer ich selbst bin und wofür ich stehe und das klar vorzuleben, zu zeigen und zu äußern. Und gleichzeitig den anderen im Anderssein zu sehen und anzunehmen, also mit ihm in Beziehung zu treten. Damit bewegen wir uns in einem anderen System, als in dem Machtsystem, in dem es Richtig und Falsch, Gewinner und Verlierer gibt. Hierfür müssen wir einen Haltungswechsel vollziehen, uns von alten Mustern lösen, Vertrautes aufgeben und uns auf Neues einlassen. Wir müssen der Macht unserer eigenen Persönlichkeit vertrauen (nicht der eines Systems – Familie, Schule, Kita) und darauf, dass unsere natürliche Autorität auf die Kinder großen Eindruck machen wird.

Bei der Frage, wie können ich und die anderen in der Gruppe das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit leben, geht es in erster Linie um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Grenzen aller Beteiligten. An dieser Stelle finde ich es wichtig zu betonen, dass die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen per se sehr unterschiedlich sind. Wie oft prallen bei uns Erwachsenen und Kindern zwei Welten aufeinander? Kinder wollen die Dinge in Ruhe machen und sie nicht „durchziehen“. Auf dem Weg der Erledigung sehen sie tausend andere spannende Dinge, denen sie sich widmen möchten. Gleichzeitig haben wir es eilig und denken, sich anzuziehen dauert doch nur zwei Minu-

ten, wenn man es einfach schnell erledigt. Kinder wollen Nähe, wenn wir Rückzug brauchen, sie wollen oft lauter spielen, als wir es vertragen können und Kindern ist Ordnung in der Regel weitaus weniger wichtig als uns Erwachsenen. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Natürlich müssen Kinder die Dinge manchmal (oft sogar) so machen, wie wir sie in unserer Erwachsenen-Welt brauchen. Ich finde es aber wichtig, anzuerkennen, dass dies nur eine mögliche Perspektive ist. Regelmäßig meine Erwachsenen-Perspektive zu verlassen, um die der Kinder einzunehmen, mir das regelrecht zu verordnen, nimmt bei mir viel Druck, Anspruch und Wut aus der Beziehung zu meinen Kindern. Ich sehe sie mit ganz anderen Augen und fühle mich ihnen um einiges näher. Manchmal sehe ich meinem Sohn zu, muss schmunzeln und denke: „In welcher aufregenden Dino-Welt bist du gerade, während ich will, dass du deine langweiligen Socken anziehst?“

So gibt es diverse Situationen am Tag, in denen wir diesen Perspektivwechsel vollziehen können: Bei einem Kleinkind z.B., das sich sträubt bei 22 Grad Raumtemperatur auf dem Boden liegend in seinen Winteranzug gesteckt zu werden, bei kleinen Kindern, die im Restaurant nicht zwei Stunden still am Tisch sitzen wollen und Erwachsenen-Gesprächen lauschen.

Es geht hier um Akzeptanz. Um die Akzeptanz, dass Kinder eine andere Perspektive haben als wir Erwachsenen. Das bedeutet nicht, dass wir uns immer nach den Kindern richten und dass wir nicht unsere Grenzen und Bedürfnisse deutlich machen dürfen. Aber unsere Annahme und unser Verständnis für das kindliche Verhalten werden wachsen. Wir werden vielleicht Lösungen und Mittelwege finden.

Wir werden durch diesen Perspektivwechsel nicht mehr so schnell wü-

tend, wenn Kinder sich nicht wie kleine Erwachsene benehmen. Dann können wir die Dinge, die uns wirklich wichtig sind, mit einer größeren Klarheit und Ruhe kommunizieren und wir können akzeptieren, dass es normal ist, dass wir Manches 1000 Mal sagen müssen, bis es funktioniert und dass wir einige Dinge so annehmen müssen, wie sie sind.

Es geht darum zu verstehen, dass wir in verschiedenen Welten leben, dass wir als Erwachsene von Kindern sehr viel erwarten. Und zu sehen, wie unglaublich häufig Kinder kooperieren. Wenn wir mal den Alltag von Kindern durchgehen und sehen, wie oft sie gesagt bekommen, was sie zu tun und zu lassen haben und bis zu welchem erstaunlichen Grad sie in der Lage sind, das auszuhalten, dann kann ich nur sagen: In uns würde sich mit ziemlicher Sicherheit unser Autonomiebedürfnis gegen so viel Fremdbestimmung sträuben.

Kinder sollen sich in der Gesellschaft ständig an Rahmenbedingungen anpassen, für die sie nicht gemacht sind. Rücksicht bedeutet für die meisten, dass die Kinder Rücksicht auf die Bedürfnisse der Erwachsenen nehmen sollen. Auch an dieser Stelle lohnt es sich, die Perspektive zu wechseln. Wie würde es denn aussehen, wenn wir Erwachsenen ständig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder nehmen sollten? Wir wären irgendwann ziemlich überfordert und wütend. Warum also soll Rücksichtnahme bedeuten, sich an den Bedürfnissen der Erwachsenen zu orientieren? Rücksichtnahme ist keine Einbahnstraße, sie muss von beiden Seiten kommen – gleichermaßen.

Natürlich ist es wichtig, dass Kinder lernen Rücksicht zu nehmen und mit gesellschaftlichen Konventionen umzugehen und dass jeder Mensch Grenzen hat, die respektiert werden sollen. Doch das funktioniert eben nicht über Strenge und Ermahnen, sondern dadurch, dass sie uns als Vorbild erleben. Rücksichtnahme lernt ein

Kind am besten, wenn es selbst Rücksicht erfahren hat.

Stefanie López - FAMILIENBANDE - www.familienbande-berlin.de

Stefanie López hat Schauspiel und Theaterwissenschaft studiert. 2007 hängte sie ihren Schauspielberuf an den Nagel und fing an mit Jugendlichen Theater zu machen. Zudem gibt sie für „Familienbande“ Workshops für Eltern und pädagogisches Fachpersonal.

BayKiBiG - Regelungen

Regelung zu witterungsbedingten Schließtagen

Egal ob Sturm, Schneechaos oder Überschwemmung: Witterungsbedingte Schließungen von Kindertageseinrichtungen werden nicht auf das förderunschädliche Kontingent von bis zu 30 Schließtagen pro Jahr gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 3, 2. Halbsatz BayKiBiG angerechnet. Dies wurde im 286. Newsletter des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekannt gegeben.

Der Newsletter kann unter <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php> abonniert werden.

100 € Beitragszuschuss

Seit 1. April 2019 erhalten Kinder einen 100 € Beitragszuschuss nach der folgenden Regelung im Art. 23 Absatz 3 BayKiBiG:

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Abs. 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder

in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des Art. 19 erfüllen. **Der Zuschuss beträgt EUR 100 pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. [...]**

Wichtig ist, dass der Zuschuss bei Vollendung des dritten Lebensjahres immer ab September gewährt wird. (Ausnahme war der April 2019, da das Gesetz zum 1.4.2019 in Kraft getreten ist). Es sind teilweise somit auch Kinder zuschussberechtigt, die noch nicht drei Jahre alt sind. Kinder, die zwischen Januar und August drei Jahre alt werden, erhalten den Zuschuss erst ab September – nicht ab dem Monat, in dem sie drei Jahre alt werden.

Der Zuschuss ist unabhängig vom Gewichtungsfaktor (GF) im KiBiG.web. Somit können auch Krippenkinder den Zuschuss erhalten. Bei Kindern mit einem GF von 2 muss der Zuschuss durch einen Haken bei *Elternbeitragszuschuss* für die Kindergartenzeit im KiBiG.web manuell angepasst werden.

In folgender Übersicht ist die Umsetzung des Beitragszuschusses dargestellt:

Elternbeitragszuschuss ab 01.04.2019...	Elternbeitragszuschuss ab 01.09.2019	Elternbeitragszuschuss ab 01.09.2020
Kind hat zum Stichtag 31.12.2018 das 3. Lebensjahr vollendet (geboren bis 01.01.2016)	Kind hat zum Stichtag 31.12.2019 das 3. Lebensjahr vollendet (geboren bis 01.01.2017)	Kind hat zum Stichtag 31.12.2020 das 3. Lebensjahr vollendet (geboren bis 01.01.2018)

EKI-Modell und EKI-Plus – wie geht es weiter ??

Das Modell EKI-Plus (Ausgleichsverfahren der Elternbeiträge) wurde im Sommer 2019 vom Münchner Stadtrat bewilligt und alle EKIs im EKI-Modell können seit September 2019 daran teilnehmen.

Das Modell wurde in kürzester Zeit erarbeitet und umgesetzt. Zur Zukunftssicherung der EKIs in München sehen wir es nach wie vor als richtig an, dass die nahezu stadtweite Elternbeitragsentlastung auch Eltern in EKIs zugänglich gemacht wurde. Trotzdem ist dies in Kombination mit den Trägerförderungen EKI-Modell und BayKiBiG mit großen Herausforderungen verbunden und konfrontiert ehrenamtliche Vorstände insbesondere in altersgemischten Gruppen mit einer kaum noch zu durchschauenden Komplexität.

Das derzeitige Modell soll bis August 2022 in dieser Form Gültigkeit haben. Um die Frage, wie es danach weitergeht zu beantworten, wurden vom Referat für Bildung und Sport (RBS) zwei Arbeitsgruppen gebildet:

1) AG-Trägerausgleich

In dieser AG sind neben Vertreter*innen des RBS, die große Verbände und weitere Repräsentant*innen von freien Trägern in München beteiligt. Der KKT vertritt in der AG die über 200 EKIs im Modell EKI-Plus. Das RBS hat festgelegt, dass das Ausgleichsmodell der Elternentgelte für alle Träger in München gleich sein soll – also für Einrichtungen in der Münchner Förderformel und im EKI-Modell, für kleine und große Träger, für gemeinnützige

und privat-gewerbliche, etc. Diese Trägervielfalt ist enorm. Aus unserer Sicht erschwert genau dies, ein schlüssiges Modell zu erarbeiten, das für alle passt.

Von Seiten des KKT wurden nach der letzten Sitzung nochmals die folgenden Schwierigkeiten des Modells an die Vertreter*innen des RBS schriftlich übermittelt:

- **Unveränderbarkeit der Ausgleichsbeträge:** Die Höhe des Ausgleichs ergibt sich aus dem Jahr 2018 und kann bei EKIs mit ehrenamtlichen Finanzvorständen nicht zwangsläufig als kostendeckend bezeichnet werden. Dies hat zur Konsequenz, dass auch EKIs, die einen Faktor von unter 1 erhalten haben, monatliche Vereinsbeiträge erheben müssen. Zudem werden Kostensteigerungen nicht abgebildet.
- **Unveränderbarkeit der Spiel- und Materialkosten**
- **Fehlende Ausgleichszahlungen für Ferienbuchungen im Hort**
- **Höhe der Ausgleichszahlungen** in insbesondere kleinen Kindergärten, Horten und altersgemischten Gruppen.
- **Verwaltungsverfahren und Komplexität:** Die Zuständigkeit ist auf drei Stellen im RBS verteilt. Die Liquidität und Einnahmen (Trägerförderung, Ausgleichszahlung, Differenzkostenförderung) sind für Nicht-Profis im Ehrenamt nur sehr schwer planbar.

Grundsätzlich hält sich unser Optimismus, dass in dieser AG ein vereinfachtes Modell erarbeitet werden kann, in Grenzen.

2) AG EKI-Modell

In dieser AG sind Frau Dorfner-Gisdakis (Abteilungsleitung Aufsicht und Koordination freie Träger), Frau Matheis (Leitung der EKI-Abteilung im RBS) sowie der KKT vertreten. In diese Arbeitsgruppe können sich auch Vertreter*innen von EKIs einbringen und wir nehmen die Themen, die Sie an uns weitergeben, mit. Diese Arbeitsgruppe kam auf Forderung des KKT zustande. Dementsprechend liegt unsere Hoffnung darin, dass die strukturellen Besonderheiten von EKIs (kleine Träger, häufig kleine Gruppen, ehrenamtliche Vorstände) berücksichtigt werden. Ziel ist es, die EKI-Förderrichtlinie so zu überarbeiten, dass sie in Kombination mit dem Trägersausgleich (EKI-Plus) eine solide Trägerförderung auf der Basis guter Rahmenbedingungen und einer ehrenamtlich bezwingbaren Verwaltung eine qualitativ hochwertige Kindertageseinrichtung in der Familienselbsthilfe ermöglicht.

Bisher wurden die folgenden Themenfelder bzw. Zielsetzungen, an denen die nächsten Wochen weitergearbeitet werden soll, benannt:

- EKI-Plus darf für Familien keine finanziellen Hürden darstellen (wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Integration (die Rahmenbedingungen zur Einzelintegration und für Integrationseinrichtungen sollen verbessert werden)
- Entlastung für Vorstände
- Verwaltungsvereinfachung

- Auskömmlichkeit der Förderung
- Personalbedarf in Waldkindergärten
- Auslastung – Belegung nach Betriebserlaubnis (dieses Thema hat das RBS auf die Agenda gebracht)

Neben den genannten Themenfeldern werden wir noch folgende Themen einbringen:

- Personalausstattung in Krippengruppen: Den Mehrbedarf von 20 % für Krippengruppen erachten wir als nicht ausreichend.
- Dynamisierung der in der EKI-Förderrichtlinie festgelegten Pauschalen (Höchstbetrag der Raumkosten, Fortbildungskosten und Verwaltungspauschale)
- Definition und Handhabung der Härtefallregelung

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen hierzu informieren und nehmen ihre Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen gerne mit in die Arbeitsgruppen auf.

Silke Rudolph

Masernschutzimpfung

Aufgrund der vielen Nachfragen möchten wir für Sie die wichtigsten Punkte zum Thema „Masernschutzgesetz“ zusammenfassen.

Das Masernschutzgesetz (§ 20 Abs. 8 Satz 4 IfSG) sieht vor, dass alle Mitarbeiter*innen einen ärztlich bestätigten

- Impfschutz (s. Impfpass) oder
- Immunität gegen Masern (s. ärztliche Bescheinigung) oder
- Impfunverträglichkeit (s. ärztliche Bescheinigung)

nachweisen müssen.

Für neue Mitarbeiter*innen und für neu aufgenommene Kinder tritt das Gesetz schon am 01.März 2020 in Kraft. D.h. diese müssen ab dem Tag des Eintritts eine gültige Bescheinigung vorlegen.

Alle Beschäftigten sowie alle Kinder, die schon vor dem Stichtag 1. März 2020 in der Einrichtung beschäftigt sind oder betreut wurden, müssen den Nachweis bis zum **31. Juli 2021** beim Vorstand oder Einrichtungsträger vorlegen.

Zu beachten ist, dass alle in der Einrichtung tätigen Personen, die 1970 oder davor geboren sind, keinen Nachweis benötigen, ebenso Kinder, die unter 1 Jahr alt sind (erste Impfung ist erst mit 9 Monaten möglich). Das Gesetz sieht vor, dass Eltern, die ihre in einer Einrichtung betreuten Kinder nicht impfen lassen, eine Ordnungs-

widrigkeit begehen und mit einem Bußgeld von bis zu 2500 Euro rechnen können. Das gleiche gilt auch für pädagogische Mitarbeiter*innen, die nach 1970 geboren sind.

Für die Einrichtungen ist noch nicht klar, wie die genannten Nachweise aufbewahrt werden müssen. Wir gehen derzeit davon aus, dass es aus Datenschutzgründen nicht verpflichtend ist, die Nachweise aufzubewahren, sondern dass lediglich die Einsicht der Nachweise dokumentiert werden soll.

Die Mittagsbetreuungen werden vom Ministerium für Unterricht und Kultus gesondert informiert. Weitere Informationen werden hierzu folgen.

Diese gesetzliche Richtlinie über den Masernschutz sollten Sie als Träger sowohl in den neuen Arbeitsverträgen als auch in den neuen Betreuungsverträgen hinzufügen. Auf der Website im Mitgliederbereich unter dem Punkt „Hygiene, Sicherheit, BuS“ finden Sie passende Formulierungsvorschläge.

Maria Grazia Damiani und Katarina Schneider

Aus der Gehaltsabrechnung

Tariferhöhung zum 01.03.2020

Denken Sie bitte daran, dass zum 01.03.2020 die dritte Erhöhungsstufe des 2018 verhandelten Tarifvertrages greift.

- Die Entgelte steigen in allen Entgeltgruppen um durchschnittlich 1%. Die dann gültige Entgelttabelle befindet sich bereits auf unserer Homepage.
- Das Entgelt für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr bleibt unverändert bei **1.602,02 €**.
- Der Garantiebetrug (= der Betrag, den die Mitarbeiter*innen nach einer Entgeltgruppensteigerung mindestens erhalten müssen) erhöht sich folgendermaßen:
In den Entgeltgruppen S 2 – S 8b auf 63,41 €.
In den Entgeltgruppen S 9 – S 18 auf 101,47 €.
- Die Besitzstandzulage pro Kind erhöht sich auf 124,20 € (nur für Personen, die bereits vor 2005 bei Ihnen beschäftigt waren und noch kindergeldberechtigte Kinder haben).

Die Laufzeit des derzeit gültigen Tarifvertrages endet zum 31.08.2020. Im Sommer werden also wieder Tarifverhandlungen stattfinden.

München-Zulage und Fahrtkostenzuschuss

Der Münchner Stadtrat ermöglichte mit Beschluss im Dezember 2019 die erhöhte München-Zulage und den Fahrtkostenzuschuss auch für Mitarbeiter*innen von freien Trägern zum 1. Januar 2020. Für EKIs im EKI-Modell und in der Münchner Förderformel bedeutet

dies, dass die EKI die erhöhten Kosten über die kommunale Förderung refinanziert bekommt. Einrichtungen, die ausschließlich Bay-KiBiG finanziert sind, müssen die erhöhten Kosten aus Eigenmitteln (in der Regel Elternentgelte) finanzieren.

Zur München-Zulage:

- Die München-Zulage erhöht sich für Beschäftigte in den Entgeltgruppen **S2 bis S15 auf 270€** bei einer Vollzeitanstellung und wird bei Teilzeitbeschäftigten anteilig gewährt.
- Für Beschäftigte der Entgeltgruppen S16 bis S18 beträgt die München-Zulage 135 € und wird bei Teilzeitbeschäftigten ebenfalls anteilig gewährt.
- Für **Auszubildende** (SPS 1, SPS 2, Optiprax, Berufspraktiken*innen) beträgt die München-Zulage 140 €.
- Die **Kinder-Zulage** erhöht sich auf **50 € pro Kind** (für die Entgeltgruppen S2 bis S18 und Auszubildende – in andere Entgeltgruppen: 25 € pro Kind).

Zum Fahrtkostenzuschuss:

Die folgenden Regelungen wurden zur Ausbezahlung des Fahrtkostenzuschusses getroffen, wobei der Träger entscheiden muss, ob er den jetzt möglichen Antrag der Mitarbeitenden annimmt. Er ist hierzu nicht verpflichtet. Der KKT empfiehlt dies jedoch, um auch EKIs wettbewerbsfähig zu erhalten:

- Die Mitarbeiter*innen können auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss erhalten. Eine Vorlage hierfür finden Sie im Mitgliederbereich der KKT-Website.

- Unabhängig von der Zahlungsweise der Mitarbeiter*in und der benötigten Fahrkarte wird ein maximaler Fahrtkostenzuschuss für die Isar Card Job Zone M gewährt. Die jährlichen Kosten hierfür betragen 477,84 € (inkl. Servicepauschale in Höhe von 9,84 €). Hieraus ergibt sich ein monatlicher Zuschuss von 39,82 €. Die Kosten für eine Isar Card Zone M liegen höher.
- Der Fahrtkostenzuschuss muss, wenn von den Mitarbeitenden beantragt, über das Lohnbüro ausgezahlt werden.
- Der Träger muss sich, zusammen mit dem Antrag, eine personalisierte Monatskarte vorlegen lassen.
- Für übertragbare Fahrkarten wird kein Fahrtkostenzuschuss gewährt.
- Der Fahrtkostenzuschuss wird nur für Mitarbeitende mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden oder mehr gewährt.
- Monatliche Semestertickets sind ebenfalls zuschussfähig.

Für pädagogisches Personal werden die München-Zulage und der Fahrtkostenzuschuss in der Münchner Förderformel nach jetzigem Kenntnisstand zu 100% refinanziert. Im EKI-Modell ist die Refinanzierung zu 80 % gesichert. Der Bereich KITA im Referat für Bildung und Sport hat gegenüber der Stadtkämmerei jedoch die Empfehlung ausgesprochen, beides zu 100 % zu bezuschussen. Wir gehen sehr davon aus, dass dies so auch der Fall sein wird; gesichert ist es aber leider noch nicht.

Josefine Martin und Silke Rudolph

Der KKT nutzt den Perspektiventag der städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege zur Vorstellung von Elterninitiativen

Wie bereits in den Vorjahren nahm der KKT erneut an dem Perspektiventag der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung am 16. Januar konnte der KKT e.V. die Münchner Eltern-Kind-Initiativen bei den angehenden Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern als möglichen Arbeitgeber vorstellen. Über 200 interessierte Schülerinnen und Schüler informierten sich an diesem Tag über die verschiedenen Träger. Auf großes Interesse stieß die Vielfältigkeit der pädagogischen Konzepte in den Eltern-Kind-Initiativen sowie die verschiedenen pädagogischen Schwerpunkte hierbei. Auch unter dem Blickwinkel des Organisations- und Trägerformats hinterließ unsere Präsentation Eindruck. Die Auszubildenden stellten Fragen zu Gehalt, Urlaubsregelung, Personalschlüssel, Verfügungszeit, Gruppengrößen, Entwicklungsmöglichkeiten und konnten feststellen, dass die Eltern-Kind-Initiativen ein durchaus attraktiver Arbeitgeber sind.



Auf dieser Veranstaltung gewannen wir den Eindruck, dass individuelle Flyer der Eltern-Kind-Initiativen und andere kostengünstige Marketing Tools uns als Dachverband der Münchner Elterninitiativen Akquise neuer pädagogischer Mitarbeiter*innen erleichtern könnten. Somit bieten wir allen Einrichtungen an, uns ihre Flyer zukommen zu lassen, die wir beim nächsten Perspektiventag gerne an die Auszubildenden verteilen.

Anschließend lässt sich feststellen: Der KKT hat es auch diesmal geschafft, bei den angehenden Kinderpfleger*innen das Profil der Eltern-Kind-Initiativen als Arbeitgeber zu schärfen. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr, um einem neuen Jahrgang angehegender Kinderpfleger*innen für die Münchner Eltern-Kind-Initiativen zu begeistern.

Maria Grazia Damiani und Katarina Schneider

Folgenden Aufruf erhielten wir von Frau Eimannsberger, Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung, Musenkuss vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Sie bat uns, diesen an alle Einrichtungen weiterzuleiten, um Sie darüber zu informieren. Dieser Bitte möchten wir gerne nachkommen!

Aufruf zur Beteiligung an den Aktionstagen Kulturelle Bildung im November 2020

In der Woche vom 10. bis 15. November 2020 finden die Aktionstage Kulturelle Bildung „Kultur bildet Stadt“ statt. Die Aktionstage laden alle Münchnerinnen und Münchner dazu ein, die eigene Stadt – insbesondere aber auch das eigene Stadtquartier – zu erkunden, neue Orte

zu entdecken und mit kulturellen Angeboten in Kontakt zu kommen.

Hierfür werden möglichst viele Partner*innen gesucht, um ein vielfältiges Programm Kultureller Bildung und Teilhabe anbieten zu können. **Die Mitwirkung von Kindertageseinrichtungen ist ausdrücklich erwünscht und die Veranstalter möchten Sie gerne als Partner aktivieren!** Veranstaltet werden die Aktionstage gemeinsam vom Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

WAS KÖNNEN SIE ANBIETEN?

- 1) Gibt es in Ihrer Einrichtung ein Projekt im Bereich Kulturelle Bildung, das Sie einem breiteren Publikum vorstellen möchten?
 - Stellen Sie Kunstwerke der Kinder in der Einrichtung aus und ermöglichen Sie Anwohnern einen Rundgang
 - Bieten Sie eine Extravorstellung (Musik-/Theater-/Tanzgruppe o. Ä.) für Menschen aus der Nachbarschaft an
 - Laden Sie Kinder/Eltern aus der Nachbarschaft zum gemeinsamen Basteln, Singen o. Ä. in Ihre Einrichtung ein
 - Bieten Sie einen fachlichen Workshop in ihrer Einrichtung an
 - Laden Sie (gemeinsam mit ihren externen Partner*innen) zu einem Fachgespräch ein und teilen Sie Ihre Erfahrungen
- 2) Wünschen Sie sich mehr Vernetzung/Kooperation mit außerschulischen Akteuren aus dem kulturellen Bereich?
 - Laden Sie zu einem Austauschtreffen in Ihrer Einrichtung ein

- Bieten Sie (gemeinsam mit anderen Einrichtungen im Quartier) ein Vernetzungsforum für ihr Fachpersonal
- 3) Sie haben keine Kapazitäten für ein eigenes Angebot, möchten aber Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung zur Verfügung stellen?

VORAUSSETZUNG

- Ihr Programmbeitrag findet im Zeitraum 10.–15.11.2020 in München statt.
- Das Angebot ist für die Teilnehmenden kostenlos.

HABEN SIE INTERESSE?

Melden Sie sich im E-Mail-Verteiler an: aktionstage.kubi@muenchen.de

Betreff: Aktionstage Kulturelle Bildung

Text: Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Verteiler zu den Aktionstagen Kulturelle Bildung 2020 auf.

Wer sich gerne persönlich austauschen möchte: Am **29. April 2020**, 17:00–19:00h gibt es im Köşk (Schrenkstraße 8) ein Austauschtreffen, um die Konkretisierung der Programmangebote zu besprechen und Rückfragen zu klären. Die Teilnahme an diesen Treffen ist keine Voraussetzung für eine Programmbeteiligung.

Details und weitere Termine finden Sie hier:

<https://www.musenkuss-muenchen.de/ueber-uns/aktionstage-kubi>

Alles auf einen Blick

Fortbildungen des KKT e.V. Frühjahr 2020

Auch diesmal gibt es ein paar Restplätze für einige interessante Fortbildungen. Vielleicht ist gerade das Thema dabei, welches Sie schon lange interessiert und/oder Sie gerade im Alltag beschäftigt.

Alle Fortbildungen finden Sie im neuen Heft und auf unserer Website. www.kkt-muenchen.de

20EKI34 Spiele für viele!

Spiele für verschiedene Situationen für Kinder ab 5 Jahren

Mittwoch 25. und Donnerstag 26. März 2020, 9.00 – 16.00 Uhr

Spiele erfüllen verschiedene Funktionen und Ziele: Sie erleichtern das Kennenlernen, können Konfliktsituationen sowie die Gruppendynamik positiv beeinflussen, schaffen Vertrauen, sprechen Emotionen an, lassen Grenzen erkennen und finden Gemeinsamkeiten. In dieser Fortbildung lernen wir viele verschiedene Spiele auch praktisch kennen und beschäftigen uns mit dem Erklären der Spielregeln sowie mit der Motivation der Kinder.

20EKI37 „Die spielen ja nur ...“

Über die Bedeutung und die Chancen des Freispiels in Kitas

Donnerstag 02. April 2020, 9.00 – 16.00 Uhr

Einen zentralen Stellenwert in der Betreuung von Kindern nimmt das Vermitteln von wichtigen Fähigkeiten ein, wie sie in den Bil-

dungs- und Erziehungsplänen beschrieben werden. Viele dieser Kompetenzen erlernen die Kinder selbstbestimmt und autonom mit ihren Spielgefährte*innen im Freispiel.

20EKI38 Zeiten gendern sich

Grundlagen für eine geschlechterreflektierte Arbeit mit Mädchen* in Kindergarten, Hort und Mittagsbetreuung

Dienstag 21. April 2020, 9.00 – 16.00 Uhr

Schon als Kleinkinder beginnen Mädchen* (und Jungen*) ihre geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln. Sie suchen nach Impulsen und ziehen aus dem Verhalten anderer Schlüsse für ihre eigene Geschlechterrolle. Je stärker diese Impulse geprägt sind von herkömmlichen Geschlechterbildern und Rollenstereotypen, desto kleiner sind die Spielräume in der Identitätsentwicklung. Denn nicht jedes Mädchen* spielt gern mit Puppen, liebt rosa, bastelt oder malt gerne. Für pädagogische Fachkräfte bedeutet das, Mädchen* über das „Typische“ hinaus zu konfrontieren, ihnen alternative Bilder von Weiblichkeit zu eröffnen und sie zum Ausprobieren anderer Rollenmuster zu ermutigen.

20EKI48 Der Blick hinter andere Kulissen II

Besuch von Konsultations-Elterninitiativen

Freitag 08 Mai 2020, 9.00 – 13.00 Uhr

Zuerst wird uns der Kindergarten im Hof einen Einblick in seine Arbeit mit den Hengstenberg-Geräten geben.

Im Anschluss besuchen wir die Topolinos, die berichten, wie sie den 3- bis 6-jährigen den Spaß am gemeinsamen Laufen vermitteln.

20EKI50 Vom Schuleintritt zur Vorpubertät

Entwicklungspsychologie für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren

Donnerstag 14. und Freitag 15. Mai 2020, 9.00 – 16.00 Uhr

In diesem Seminar speziell für den Hort werden die vielfältigen Entwicklungsschritte vorgestellt, die Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren durchlaufen. Der Fokus liegt dabei darauf, entwicklungspsychologische Forschung so kennenzulernen, dass sie in der täglichen praktischen Arbeit Anwendung finden und Unterstützung bieten kann. Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen sowie psychische Störungen im Kindesalter werden ausführlich besprochen und praxisnahe Möglichkeiten des Umgangs erarbeitet.

20EKI54 „Ab nach draußen“ I

Natur erleben in Kooperation mit dem Münchner Umwelt-Zentrum e. V. im Ökologischen Bildungszentrum (ÖBZ)

Montag 25. Mai 2020, 9.00 – 16.00 Uhr

Das Münchner Umwelt-Zentrum e. V. im ÖBZ bietet verschiedene Programme an, in denen Kinder die vielfältigen Lebensräume für Pflanzen und Tiere kennen lernen. Die natürlichen Kreisläufe werden durch Entdeckungsreisen, Experimente, Spiel und Abenteuer, durch Geschichten und in der kreativen Auseinandersetzung anschaulich erschlossen. An diesem Tag lernen die Fachkräfte im Rahmen einer Multiplikator*innenschulung die spannenden Themenfelder Baumdetektive – Erkunden von Bäumen mit Spiel und Spaß und Vielfältiges Leben in der Wiese kennen, die sie mit den Kindern in ihrer Einrichtung umsetzen können.

20EKI56 Finde dein Warum

Biografiearbeit für Erzieher*innen

Montag 15. und Dienstag 16. Juni 2020, 9.00- 16.00 Uhr

Insbesondere in einer EKI kommen viele Menschen mit sehr unterschiedlichen Biografien zusammen, wollen sich einbringen und meist kommen alle gut miteinander klar. Kommt es dennoch einmal zu Unstimmigkeiten, kann der Blick in die eigene Lebensgeschichte sehr hilfreich sein. Die eigene Biografie beeinflusst unser Denken und Handeln und nicht immer sind wir uns dieser bewusst. Professionelle Erzieher*innen sind daher immer wieder gefragt sich ihrer und die Prägungen der anderen bewusst zu machen. Gemeinsam wollen wir an zwei Tagen der eigenen Biografie auf den Grund gehen.

20EKI62 Kinderschutz gestalten – Schutzkonzepte leben

Montag 22. und Dienstag 23. Juni 2020, 9.00 – 16.00 Uhr

Das Erarbeiten eines Kinderschutzkonzeptes ist eine komplexe Aufgabe: Es umfasst zahlreiche Facetten und erfordert grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Gesetze und Handlungsmaßnahmen. Damit es nicht nur auf dem Papier existiert, sondern in der Praxis für präventiven Schutz vor Kindeswohlgefährdung und professionelles Vorgehen im Verdachtsfall sorgt, muss das Konzept aus der Praxis heraus entstehen und gelebt werden.

Arbeitskreise

Zu den Fortbildungen bieten wir auch regelmäßige Arbeitskreise an. Hier werden die besonderen Rollen oder Arbeitsschwerpunkte gemeinsam beleuchtet, reflektiert und weiterentwickelt. Moderiert und begleitet werden diese von einer Fachberaterin des KKT. Diese geht auf die eingebrachten Themen ein, gibt bei Bedarf theoretische

schen Input und einen Blick von „außen“. Ebenso wichtig ist es uns, den Ressourcen der Teilnehmer*innen im kollegialen Austausch Raum zu geben. Die nächsten Termine sind:

20AK66 KKT e.V. Arbeitskreis für Leitungen

Gemeinsam weiterkommen

Mittwoch 01. Juli 2020, 16.30 – 18.30 Uhr

Dieses fachliche Treffen richtet sich an alle Leitungen von Elterninitiativen.

20AK46 KKT e.V. Arbeitskreis: Kindern von 0 bis 3 Jahren

Dienstag 05 Mai 2020, 16.00 – 18.00 Uhr

Dieser Arbeitskreis ist für alle, die mit Kindern im Altern von 0-3 Jahren arbeiten.

20AK73 KKT e.V. Arbeitskreis Kinder mit Fluchterfahrung in der KITA

Dienstag 14. Juli 2020, 16.30 – 18.30 Uhr

Dieser Arbeitskreis richtet sich an Vorstände und Pädagog*innen, die Kinder mit Fluchterfahrung bereits aufgenommen haben oder aufnehmen möchten.

Neu! KKT e.V. Arbeitskreis Talk über Hort

Dienstag 19. Mai 2020, 8.30 – 11.30 Uhr

Dieser neue Arbeitskreis richtet sich an alle, die mit Kindern im Grundschulalter arbeiten.

Nicole Weßling

Bericht vom Treffen des AK-KOOPs am 15.01.2020

Der AK-KOOP (Arbeitskreis Kooperative Ganztagsbildung) traf sich am Anfang des Jahres auf Anregung einiger Leitungen. Die Unzufriedenheit und der Frust über den Beschluss der Stadtratssitzung in Bezug auf das Trägerschaftsauswahlverfahren (siehe KKT Info 4/19) ist verständlicherweise nach wie vor groß und viele wollen das auch nicht so einfach hinnehmen. Abgesehen davon sollen ja Mittagsbetreuungen bis zur (möglichen, aber aufgrund des Fachkräftemangels nicht sicheren) vollständigen Umstellung auf den Kooperativen Ganztag weiterbestehen und sozusagen als Puffer fungieren. Das wirft wiederum neue Probleme auf: Es gibt immer weniger Personal, weil die Situation zu unsicher ist. Und das geht zu Lasten der Kinder. Ziel dieses Treffens war dann auch die Frage „Was kann getan werden?“ zu diskutieren.

Folgende Punkte wurden besprochen und bearbeitet:

- Briefaktion

In der Mittagsbetreuung an der Limeschule formulierten Eltern einen Brief mit dem Wunsch nach Gerechtigkeit beim Thema Gebührenentlastung, der dann an den Oberbürgermeister geschickt werden soll. Diesen Brief stellten sie – auf Anregung des AK-KOOPs – allen Mittagsbetreuungen zur Verfügung, damit diese ihn dann auf die jeweilige Einrichtung passend umformulieren und selbst an den Oberbürgermeister (unterschrieben von den Eltern) schicken können. Die Briefe sollten vor der Kommunalwahl eintreffen.

- Formulierung eines „Basispapiers“

Drei der Teilnehmerinnen verabredeten sich, um gemeinsam ein Basispapier zu formulieren, in dem die wichtigsten Kritikpunkte, aber auch Forderungen bzw. Wünsche aufgenommen werden sollen.

- Runde Tische

Das Bedürfnis nach Mitsprache und Gehör ist sehr groß. Immerhin leisteten die Mittagsbetreuer*innen in München wichtige Betreuungsarbeit auf pragmatische (und teilweise auch selbstausbeurteilende) Weise. Die Leitungen wollen an Runden Tischen oder ähnlichen Gesprächen beteiligt werden, um die Qualität der Mittagsbetreuungen den Entscheider*innen gegenüber zur Sprache zu bringen und sich gleichzeitig auch für eine akzeptable Aussicht ihrer Einrichtungen und für die Mitarbeiter*innen zu engagieren. Da es aus Sicht der Beteiligten aus dem Referat für Bildung und Sport und dem Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus keine nennenswerten Ergebnisse zu besprechen gibt, wird ein Runder Tisch zunächst verschoben. Der KKT hatte sich hierfür stark gemacht.

- Gespräche mit der Presse

Bei diesem Treffen wurde auch deutlich, dass jede Mittagsbetreuung ihr Alleinstellungsmerkmal hat und je nachdem, was am jeweiligen Standort passieren wird (kommt die Kooperative Ganztagsbildung oder kommt sie noch nicht?), agieren können muss, um auf ihre spezielle Situation aufmerksam zu machen. Deshalb müssen evtl. Gespräche mit der Presse auch in Bezug auf diese eine Mittagsbetreuung von der entsprechenden Leitung/Vorstand in Eigenregie geführt werden, ohne dass alle Mittagsbetreuungen involviert sein müssen.

Petra Novi

Stellenbeschreibung in der Mittagsbetreuung: ein Vorschlag

Eine Arbeitsplatzbeschreibung ist verbindlich und Teil des Arbeitsvertrags und somit ein Führungsinstrument. Sie wird mit dem*der Mitarbeiter*in besprochen und ggf. ergänzt. In jedem Fall muss sie verändert und angepasst werden, wenn sich die Aufgaben markant ändern. Die Arbeitsplatzbeschreibung sollte so detailliert und klar wie möglich formuliert sein und ist eine große Unterstützung bei der Arbeit: Denn die Aufgaben müssen nicht immer neu formuliert und besprochen werden, sondern es ist von Anfang an klar geregelt. Auf diese Weise grenzen sich Leitung, Mitarbeiter*in und Vorstände voneinander ab. Jede Einrichtung muss für sich prüfen, ob die aufgezählten Tätigkeiten in der eigenen Praxis so vorkommen, bzw. was noch ergänzt werden muss. Einige der genannten Aufgaben sind Leitungsaufgaben und betreffen Mitarbeiter*innen ohne Leitungsfunktion nicht.

1. Pädagogische Arbeit: Konzeption und Praxis

- Inhaltliche, pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Einrichtung – *Leitung*
- Auseinandersetzung mit den neuen Entwicklungen in Pädagogik und Psychologie, Anpassung der Konzeption – *Leitung* ist federführend, jedoch nicht allein verantwortlich
- Praktische Umsetzung der Konzeption, Weiterentwicklung, Überprüfung, Qualitätssicherung
- Pädagogische Planung: Aktivitäten, Projekte, ...
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Kinderschutz (SGB VIII)

- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme am AK-Leitung für Mittagsbetreuer*innen – *Leitung*

2. Zusammenarbeit mit Eltern und Vorstand

- Transparenz der pädagogischen Arbeit herstellen
- Regelmäßige Elternabende
- Elterngespräche, Beratungsgespräche
- Erstinformations- und Aufnahmegespräche mit neuen Eltern – *Leitung*
- Information und Austausch mit den Eltern
- Gespräche/Austausch/Sitzungen mit dem Vorstand – *Leitung*
- Mitarbeiter*innengespräche – *Leitung*

3. Teamarbeit

- Regelmäßige Teamgespräche, Weiterentwicklung der Teamarbeit – *Leitung*
- Auswertung der pädagogischen Arbeit, kollegialer Austausch
- Anleitung von Praktikant*innen
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen – *Leitung*
- Teilnahme an Supervision (und Fachberatung beim Dachverband)
- Vernetzung mit anderen Mittagsbetreuungen
- Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen

4. Organisationsarbeit

- Mitbestimmung bei der Auswahl neuer Kinder
- Infostand der MB bei der Schuleinschreibung
- Regelmäßige Besprechungen mit dem Vorstand – *Leitung*
- Verwaltungsarbeiten – *Leitung*
- Führen der Handkasse und Spielgeldkasse, Abrechnung – *Leitung*
- Dienst- und Urlaubsplanung, Überstundenregelung – *Leitung*
- Beauftragte zur Fragen der Hygiene, Lebensmittelkontrolle, Erste Hilfe, Schulungen und Belehrungen organisieren – *Leitung*

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen im Stadtbereich
- Infostand bei Schulfesten/Einschreibung

6. Kooperation und Vernetzung

- Kooperation mit Schule und Lehrer*innen (in Absprache mit den Eltern)

7. Verfügungszeit (mittelbare pädagogische Arbeit)

- Die Verfügungszeit von Stunden/Woche beinhaltet: Vor- und Nachbereitung, Elternabende, Teamgespräche, Supervision,...

Infoabende und Fortbildungen für Vorstände und Eltern von Eltern-Kind-Initiativen

März - Juli 2020

Alle Veranstaltungen finden in den Seminarräumen des KKT e.V. in der Landwehrstr. 60 - 62, 80336 München statt.

Ausführliche Einzelausschreibungen, Anmeldeformulare sowie neu hinzu gekommene Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.kkt-muenchen.de unter Eltern und Vorstände.

Stand: 17.02.2020

20VEV29 Vereinsrecht für Elterninitiativen

Termin: *Mittwoch, 18.03.2020, 19.30 - 21.00 Uhr*
 Leitung: Nora Singer, Rechtsanwältin
 Kosten: 35,- €
 Zielgruppe: Vorstände EKI, SG

20VEV36 Grundlagen der Vorstandsarbeit Modul 2 - Pädagogik und Finanzierung

Termin: *Dienstag, 31.03.2020, 19.30 - 22.00 Uhr*
 Leitung: Fachberaterinnen KKT e.V.
 Kosten: keine
 Zielgruppe: Vorstände EKI

20VEV39 Kinderschutz in der Elterninitiative

Termin: *Dienstag, 21.04.2020, 19.30 - 21.00 Uhr*
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: 20,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

20VEV40 Rund um den Verein – Informationsabend für Mittagsbetreuungen

Termin: *Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 - 21.00 Uhr*
 Leitung: Nora Singer, Rechtsanwältin
 Kosten: 15,- €
 Zielgruppe: Vorstände und Mitarbeiter*innen MB

20VEV43 Brandschutzhelfer*innenschulung Gruppe 1

Termin: *Samstag, 25.04.2020, 09.00 - 11.30 Uhr*
 Leitung: Büro Saetze
 Kosten: 100,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

20VEV44 Brandschutzhelfer*innenschulung Gruppe 2

Termin: *Samstag, 25.04.2020, 11.30 - 14.00 Uhr*
 Leitung: Büro Saetze
 Kosten: 100,- €
 Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

20VEV45 Finanzierung von Einrichtungen im EKI-Modell

Termin: *Dienstag, 28.04.2020, 20.00 - 22.00 Uhr*
 Leitung: Fachberaterin KKT e.V.
 Kosten: 20,- €
 Zielgruppe: Vorstände EKI

20VEV47 Grundlagen der Vorstandsarbeit Modul 3 - Personal und Kommunikation

Termin: **Dienstag, 07.05.2020, 19.30 - 22.00 Uhr**

Leitung: Fachberaterinnen KKT e.V.

Kosten: keine

Zielgruppe: Vorstände EKI

20VEV52 Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Termin: **Dienstag, 19.05.2020, 18.00 - 19.30 Uhr**

Leitung: Florian Feicht, Sicherheitsingenieur

Kosten: 20.- €

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

20VEV59 Brandschutzhelfer*innenschulung Gruppe 1

Termin: **Samstag, 20.06.2020, 09.00 - 11.30 Uhr**

Leitung: Büro Saetze

Kosten: 100.- €

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

20VEV60 Brandschutzhelfer*innenschulung Gruppe 2

Termin: **Samstag, 20.06.2020, 11.30 - 14.00 Uhr**

Leitung: Büro Saetze

Kosten: 100.- €

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen und Vorstände EKI, MB, SG

20VEV65 kurz & kompakt: „Aus dem Elefanten eine Mücke machen“. Konflikte gehören dazu!

Termin: **Dienstag, 30.06.2020, 19.30 - 20.30 Uhr**

Leitung: Fachberaterin KKT e.V.

Kosten: 10.- €

Zielgruppe: Vorstände EKI, MB, SG

Liebe Elterninitiativen,



mein Name ist Karin Schlipphak, ich gehöre als pädagogische Fachberaterin seit Anfang Januar 2020 zum Fachteam EKI des KKT.

Nach meinem Studium der Pädagogik, Soziologie und Sprachwissenschaften war ich die letzten fast neun Jahre in verschiedenen Praxisprojekten am Deutschen Jugendinstitut (DJI) zu Hause und habe Reflexions- und Qualifizierungsmaterialien für (pädagogische) Fachkräfte entwickelt und erprobt. Schwerpunkte waren dabei

die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter Drei und die Begleitung und Unterstützung von Familien in belastenden Lebenslagen (Frühe Hilfen). Meine Ausbildung in systemischer Beratung hat mir hierfür wertvolle Impulse gegeben.

Die Arbeit für und mit Elterninitiativen reizt mich besonders, weil der Grundgedanke der EKIs ein partizipativer ist – und sich hieraus viele Chancen und auch spannende Herausforderungen ergeben. Nicht zuletzt seit der Geburt meiner Tochter weiß ich, wie wichtig es für mich persönlich ist, dass Familie und Kindertagesbetreuung eng Hand in Hand gehen.

Durch meinen beruflichen Werdegang liegt mir besonders die Begleitung von Fachkräften und Eltern in herausfordernden Phasen am Herzen. Und so möchte mich auch als Beraterin im KKT der Aufgabe widmen, die EKIs dabei zu unterstützen, Familien mit ganz unterschiedlichen Bedarfslagen für das Konzept der EKIs zu gewinnen und in ihre Reihen aufzunehmen – denn wir können alle voneinander und miteinander lernen!

Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Arbeit mit Euch. Als Beraterin lege ich in unserem gemeinsamen Prozess besonderes Augenmerk auf die Ressourcen und Kompetenzen aller Beteiligten: die der Fachkräfte und Teams, der Vorstände und Eltern und natürlich auf die Stärken der Kinder in den Einrichtungen. Und nicht zu vergessen: Lachen entstresst und so ist mir Humor in der Zusammenarbeit besonders wichtig!

Karin Schlipphak



Ich heiße Kerstin Pirker, habe zwei Töchter (6 und 8 Jahre) und bin seit 1. Februar als Assistenz der Geschäftsleitung der neueste Zuwachs beim KKT. Neben unterschiedlichsten büroorganisatorischen Aufgaben bin ich auch die Stimme am Telefon der Geschäftsstelle (Montag - Donnerstag von 9:00 – 12:30 Uhr).

Über meine Vorstandstätigkeit bei der Mittagsbetreuung meiner älteren Tochter habe ich den KKT kennen gelernt und die Chance ergriffen, die sich mir mit dieser Stelle geboten hat – raus aus einem Unternehmen im Online Marketing, rein in den Alltag mit engagierten Eltern und Fachkräften, die alle vor denselben alltäglichen Herausforderungen stehen.

Als gelernte Veranstaltungskauffrau, Mitgründerin eines gemeinnützigen Vereins für Soziales Unternehmertum und mit einer langen Pfadfinderkarriere – als Vorstand, Referentin und Gruppenleiterin – habe ich ein umfangreiches Potpourri an Erfahrungen im Gepäck und freue mich schon darauf dies nach und nach hier auszupacken und mit anzupacken, wo es nötig ist.

Nachdem ich vom Team sehr herzlich aufgenommen wurde freue ich mich schon sehr darauf nach und nach auch Sie alle kennenzulernen.

Kerstin Pirker



KleinkinderTagesstätten e.V. Kontakt- und Beratungsstelle

KKT e.V.

Landwehrstraße 60 – 62
80336 München
www.kkt-muenchen.de

Geschäftsführung

Beate Frank
Telefon: 0 89 / 961 60 60-34
beate.frank@kkt-muenchen.de

Elterninitiativen (EKI)

Telefon: 0 89 / 9 61 60 60 -0
Fax: 0 89 / 9 6160 60 -16
info@kkt-muenchen.de

Mittagsbetreuungen (MB)

Telefon: 0 89 / 9 61 60 60 -17
Fax: 0 89 / 9 61 60 60 -19
mittagsbetreuung@kkt-muenchen.de

Telefonberatung (EKI)

Di – Do: 9 – 14 Uhr
Fr: 9 – 13 Uhr

Telefonberatung (MB)

M.G. Damiani (-17) Di, Mi, Fr: 10-14 Uhr
P. Novi (-31) Di – Do: 10-13 Uhr
L. Flor (-27) Di und Fr: 10–13 Uhr

Gehaltsabrechnung und Personalservice (EKI)

D. Barisic (-24) Mo: 10.30 – 13 Uhr
Di, Fr: 9.30 – 13 Uhr
M.Tabak (-15) Mo: 10.30 – 13 Uhr
Di, Fr: 9.30 – 13 Uhr
J. Martin (-14) Di-Do: 10 – 15 Uhr
N Pejic (-22) Di, Fr: 9 – 13 Uhr

Gehaltsabrechnung und Personalservice (MB)

M. Finger (-18) Di, Do: 10 – 13 Uhr
N Pejic (-22) Di, Fr: 9 – 13 Uhr

Die Kontakt- und Beratungsstelle
wird bezuschusst von



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport